

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierspaltrige Postkarte oder deren Raum 60 Pfg.  
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.  
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

## Wie die Witwen und Waisen der Arbeiter versorgt werden sollen.

Die Hinterbliebenenversicherung ist eine — Wohlthat der Brotwucherer. In dem Kampfe um die Wohlthat suchten die Brotwuchererparteien sich damit ein arbeiterfreundliches Mäntelchen umzuhängen, daß sie beantragten, ein Teil des Ertrages, den einzelne Lebensmittelzölle der Reichskasse liefern werden, soll zur Erleichterung der Durchführung einer Hinterbliebenenversicherung verwendet werden. Der Reichstag nahm den Antrag an. Und diesem Antrage gemäß hat die Reichsverwaltung in ihrem Entwurfe für die Reichsversicherungsordnung die Erweiterung der Invalidenversicherung zu einer Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vorgeschlagen.

Für die Witwe und die unermöglichten Kinder eines verstorbenen Arbeiters sollen Witwen- und Waisenrenten gewährt werden. Zu jeder Witwenrente leistet das Reich denselben Zuschuß wie zu der Invalidenrente: 50 M. pro Jahr. Die Hinterbliebenenversicherung aber zahlt dazu nur dreizehntel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die dem verstorbenen Ernährer zurzeit seines Todes zustand oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte. Demnach ist die Witwenrente noch bedeutend kleiner als die Invalidenrente.

Nach den Verhältnissen des Jahres 1907 hätte die Invalidenrente 117,60 M. pro Jahr, also 33 Pfennig pro Tag betragen. Sie kann aber selbstverständlich in dem einzelnen Fall auch viel geringer sein. So würde die Witwe eines Arbeiters, der in der ersten Lohnklasse war und zehn Jahre lang zu der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung beigetragen hat, als Witwenrente für das ganze Jahr 72,60 M. = 20 Pfennig pro Tag erhalten. Selbst in der fünften Lohnklasse, in der die am besten bezahlten Arbeiter versichert sind, ist die Witwenrente noch sehr gering: hat der Verstorbene für diese Klasse zehn Jahre lang Beiträge geleistet, so beläuft sich die Rente für seine Witwe auf 98,40 M. pro Jahr gleich 27 Pfennig pro Tag; hat der Verstorbene in dieser Klasse 50 Jahre lang Beitragsmarken geleistet, dann steht der Witwe eine Rente von 170,40 M. pro Jahr, also 47 Pfennig pro Tag zu. Eine so große Rente von 47 Pfennig pro Tag werden aber nur die allerwenigsten Witwen haben, die meisten werden mit noch weniger Pfennigen ver- versorgt.

Dabei sollen mit diesen Renten nur die dauernd oder bereits 26 Wochen invalide Witwen beglückt werden. Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde weibliche Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in der gleichen Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Hiernach sollen mit jenen wenigen Pfennigen die Witwen erst dann abgefunden werden, wenn sie ganz und gar auf die Rente angewiesen sind. Es ist aber geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, daß die Witwen mit den wenigen Pfennigen auskommen. Sie können also verhungern, wenn sie nicht von irgendeiner Seite eine Unterstützung bekommen.

Ganz besonders schlimm sind die Witwen gestellt, die zwar noch arbeitsfähig sind, aber trotzdem nichts oder nur ganz wenig verdienen können, weil sie ihre Kinder erziehen müssen. Sie haben keinen Anspruch auf die Witwenrente, da sie ja noch nicht invalide sind. Sie müssen daher ihren Lebensunterhalt mit der Waisenrente bestreiten. Die Waisenrente besteht aus einem Reichszuschuß von 25 M. pro Jahr und für eine Waise aus dreizehntel, für jede weitere Waise aus einvierzigstel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente — sie ist noch viel geringer als die Witwenrente.

Regen wir wiederum die Verhältnisse im Jahre 1907 der Berechnung zugrunde, so stellt sich die durchschnittliche Waisenrente für ein Kind auf 58,80 M. pro Jahr gleich 17 Pfennig pro Tag. Je mehr unterstützungsberechtigte Waisen der Arbeiter hinterläßt, desto geringer wird der Betrag auf Tag und Kopf berechnet. Und davon soll denn die Witwe mit ihren Kindern leben!

Die Waisenrente erhalten nach dem Tode des verstorbenen Vaters die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren. — Hat der Verstorbene elternlose Enkel er-

nährt, so steht diesen ein Anspruch auf Waisenrente zu — aber nur „bis zum Wegfall der Bedürftigkeit“.

Für die Hinterbliebenen eines Ernährers dürfen die Renten zusammen nicht mehr betragen als das 1½fache der Invalidenrente. Die Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente.

Dieselben Renten werden ausgezahlt nach dem Tode der Mutter, wenn diese die einzige Ernährerin der Familie gewesen ist.

Und für diese ganz ungenügenden Renten müssen die Arbeiter einen erhöhten Beitrag zur Invalidenversicherung bezahlen. Während nach dem jetzigen Gesetz die Beiträge 14 bis 36 Pf. die Woche betragen, werden in dem Entwurf Wochenbeiträge von 16 bis 46 Pf. verlangt.

Außerdem aber sollen die Arbeiter veranlaßt werden, ihre Frauen freiwillig zu versichern oder, falls die Frauen schon vor der Ehe versichert waren, die Versicherung freiwillig fortzusetzen.

Für die Frauen, die dies getan haben, schlägt der Entwurf besondere Entschädigungen vor. Sie erhalten bei dem Tode ihres Mannes ein Witwengeld und ihre Kinder erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Das Witwengeld ist gleich dem Betrage der Witwenrente für ein Jahr, und die Waisenaussteuer ist gleich dem Betrage der Waisenrente für acht Monate.

Wenn der Arbeiter nicht nur für sich, sondern auch für seine Frau Beitragsmarken leibt, dann erlangt selbstverständlich die Frau einen Anspruch auf die Invalidenrente. Ist eine solche Frau bei dem Tode ihres Mannes noch arbeitsfähig, dann bekommt sie vorläufig gar keine Rente. Erst von dem Tage ab, da sie invalide geworden ist, kann sie eine Rente verlangen. Eigentlich müßte sie jetzt die Invalidenrente auf Grund ihrer eigenen Versicherung und die Witwenrente auf Grund der Versicherung ihres verstorbenen Mannes erhalten. Der Entwurf schreibt aber ausdrücklich vor, daß in solchen Fällen der Witwe nur eine Rente, die höhere, also die Invalidenrente, zusteht. Demnach kann der Arbeiter seiner Witwe trotz der doppelten Versicherung nicht eine höhere Rente als die Invalidenrente sichern.

Schließlich müssen wir auch berücksichtigen, daß die Hinterbliebenenversicherung der Invalidenversicherung angegliedert ist. Die Folge dieser Verflechtung ist nämlich, daß die Arbeiter auf die Verwaltung der Hinterbliebenenversicherung keinen Einfluß ausüben werden, wie es jetzt in der Invalidenversicherung der Fall ist. In allen Verwaltungsfragen liegt die Entscheidung in der Hand der Bürokratie.

Daher bietet die Hinterbliebenenversicherung, wie sie in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung enthalten ist, den Arbeitern zwar eine weitere Belastung durch die Erhöhung der Beiträge und namentlich durch die doppelte Versicherung; trotzdem ist die Versorgung der Witwen und Waisen der Arbeiter in jeder Beziehung ganz ungenügend. Nach wie vor muß der Arbeiter trotz aller seiner Mühen und trotz seiner schwereren Arbeit befürchten, daß durch seinen Tod seine Frau und seine unermöglichten Kinder dem schlimmsten Elend überliefert werden. Von dieser Sorge müssen die Arbeiter endlich befreit werden.

Aufgabe der Arbeiter wird es demgemäß sein, mit allem Nachdruck eine bessere Hinterbliebenenversicherung zu verlangen.

## Aus der Holzindustrie in Hessen.

Die wirtschaftliche Krise des Jahres 1908 hat auch die Holzindustrie in Hessen nicht verschont. Zwar hat die Zahl der unter der Aufsicht der Gewerbeinspektion stehenden Betriebe eine Steigerung erfahren, doch ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 8603 im Jahre 1907 auf 8334 zurückgegangen. Im Aufsichtsbezirk Darmstadt, wo eine nennenswerte Steigerung der Zahl der Betriebe eingetreten ist, wird diese darauf zurückgeführt, daß eine Reihe kleinerer Werkstätten mit Motorbetrieb, die früher nicht bekannt waren, zum ersten Male der Gewerbeaufsicht unterstellt wurden. Trotzdem ist eine Steigerung der Arbeiterzahl auch in diesem Bezirk nicht eingetreten. Eine solche ist nur im Bezirk Offenbach zu verzeichnen, dagegen ist der Rückgang im Inspektionsbezirk Mainz besonders stark. Im Jahre 1908 verteilten sich die Betriebe und die in ihnen beschäftigten Arbeiter auf die einzelnen Inspektionsbezirke in folgender Weise:

Bezirk	Fabriken usw. der Holzindustrie	Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter
Darmstadt . . . .	178	2081
Offenbach . . . .	281	2565
Gießen . . . . .	127	1150
Mainz . . . . .	110	1642
Worms . . . . .	70	987
Insgesamt	711	8334

In diesen Zahlen sind auch acht Fabriken mit 44 Arbeitern der Bürsten- und Pinselindustrie mit enthalten. Außerdem gibt es in Hessen noch 21 Betriebe für Bürsten- und Pinselmacherei mit 26 Arbeitern, welche auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung der Gewerbeaufsicht unterstellt sind.

Der schlechte Geschäftsgang äußerte sich nicht nur in der Verminderung der Arbeiterzahl; vielfach wurde auch mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Das wird besonders in dem Bericht aus dem Aufsichtsbezirk Mainz hervorgehoben. Bezeichnend ist es, daß wohl die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter einen Rückgang erfahren hat, daß aber trotzdem mehr jugendliche Arbeiter beschäftigt wurden als im Jahre 1907. Von den insgesamt beschäftigten 8334 Arbeitern waren 7110 erwachsene Männer, 550 Arbeiterinnen über 16 Jahren und 674 Jugendliche, darunter 112 weibliche.

Wegen unzulässiger Beschäftigung von Frauen wurde ein Möbelfabrikant im Aufsichtsbezirk Mainz bestraft. Er hatte vier Näherinnen längere Zeit hindurch, entgegen der Arbeitsordnung, am Donnerstag und Freitag je eine Stunde länger arbeiten lassen, angeblich um Samstags um 5½ Uhr schließen zu können, doch wurde er dabei betrogen, daß er auch Samstags die Arbeiterinnen nach 5½ Uhr beschäftigte. Der Fabrikant wurde wegen des Verstoßes gegen die Arbeitsordnung mit 10 M. und wegen der Ueberschreitung am Samstag mit 20 M. bestraft. Mit 50 M. Geldstrafe wurde ein Möbelfabrikant im Aufsichtsbezirk Darmstadt belegt, der 16 Arbeiter an einem Sonntag beschäftigt hatte. Es handelte sich um Streifbretter, welche die von den freitragenden Holzgerüsten liegende Arbeit fertigstellen sollten.

Im Inspektionsbezirk Offenbach betreffen von insgesamt 1068 gemeldeten Unfällen 78 erhebliche Hand- und Fingerberletzungen durch Maschinen. Davon waren 19 Verletzungen an Sägen, 12 an Hobelmaschinen und 13 an Fräsmaschinen. Die Verletzungen, heißt es im Bericht, die durch das Arbeiten an Hobelmaschinen hervorgerufen wurden, sind zum Teil in Folge der allmählichen Einführung der runden Sicherheitsmessertwellen an diesen Maschinen weit weniger schwer ausgefallen, wie bei Maschinen, die noch mit vierkantigen Messerwellen ausgerüstet sind. Bei den Revisionen werden die Betriebsunternehmer auf die runden Sicherheitswellen eindringlich hingewiesen, und es dürften in nicht allzuferner Zeit die im Aufsichtsbezirk befindlichen Abriechhobelmaschinen zumeist mit diesen Wellen ausgerüstet sein. Auch aus dem Gießener Bezirk wird berichtet, daß die runde Messertwelle an den Abriechhobelmaschinen immer mehr in Anwendung kommt. Zwei tödliche Unglücksfälle in Sägewerken kamen im letztgenannten Aufsichtsbezirk vor. In einem Dampf-sägewerk kam der Hilfsarbeiter, der dort viele Jahre lang das Sägemehl in Körben herausgetragen hatte, an einem Vorgelege im Keller zu Tode; und in einem anderen Sägewerk wurde ein Arbeiter beim Auflegen eines Riemens während des Betriebes von der Welle erfaßt und getötet.

Wicht beachtlich ist das, was der Beamte für den Bezirk Offenbach über die Folgen der Vernachlässigung kleiner Haut-, Finger- und ähnlicher leichter Verletzungen sagt. Derartige Verletzungen werden oft viel zu gering geachtet. Viele Arbeiter verbinden solche Wunden mangelhaft, sehr häufig auch gar nicht, und die Folge ist eine Blutvergiftung, die, wenn größere Operationen notwendig werden, längere Zeit zur Ausheilung braucht. Ein besonders trauriger Fall ist einem Arbeiter einer Zelluloidwarenfabrik zugefallen. Er zog sich beim Arbeiten an einer kleinen Bohrmaschine eine geringfügige Verletzung an einem Finger zu. Zunächst beachtete er die Wunde nicht, einige Tage darauf mußte er aber wegen Blutvergiftung in das städtische Krankenhaus aufgenommen werden. Dort wurde ihm später ein Arm abgenommen. Zur Zeit der Abfassung des Berichtes war er — obwohl seit der Verletzung schon 7 Monate vergangen waren — noch immer im Krankenhaus in Behandlung. Mit Recht weist der Beamte darauf hin, daß die der Krankenkasse aus diesem Fall entstehenden Kosten wohl vermieden worden wären,



wenn der Arbeiter etwas über Wundbehandlung gewußt hätte. Beachtenswert ist die Anregung, daß die Krankenkassen von Zeit zu Zeit durch die Kassenzustände belehrende Vorträge über die erste Wundbehandlung halten lassen mögen. Auch die öftere Ausgabe von Merkblättern durch die Krankenkassen an ihre Mitglieder dürfte geeignet sein, eine Besserung dieser ungesunden Verhältnisse herbeizuführen.

Eine scharfe Kritik seitens deselben Beamten findet auch die Praxis der Unfallversicherungsorgane, Bruchschäden, die sich Arbeiter bei der Arbeit zuziehen, nicht als entschuldigungsbedürftig anzusehen, da solche Leute angeblich nach wissenschaftlichen Gutachten zu solchen Brüchen neigen. Der spezielle Fall betrifft zwar nicht die Holzindustrie, doch ist er so interessant, daß sich seine Erwähnung auch an dieser Stelle rechtfertigt. Ein Arbeiter, der schon über 20 Jahre in einer Mühle beschäftigt war, kam dort zu Schaden. Ein Sack Getreide, den er auf dem Rücken trug, drohte herabzugleiten. Um das zu verhindern, hielt er ihn mit aller Kraft fest und zog sich durch diese Ueberanstrengung einen Bruchschaden zu. Seither kann er schwere Arbeit nicht mehr verrichten. Sein Anspruchs auf Rente wurde von der Müllereibergwerks-Gesellschaft abgelehnt und die Berufung an das Reichsversicherungsamt wurde unterlassen, weil der Arbeiter der nicht unzutreffenden Ansicht war, daß ihm sein Recht auch dort nicht würde, da sich in der Unfallrechtsprechung leider die Spruchpraxis herausgebildet hat, Bruchschäden nicht zu entschuldigen. „Diese Spruchpraxis“, sagt der Gewerbeinspektor, „führt zu ganz unerhörten Härten, wie gerade im vorliegenden Falle. Der Arbeiter, der schon 20 Jahre die schweren Säcke trägt, ohne dabei zu Schaden zu kommen, soll, da er durch einen unglücklichen Zufall beim Säcke tragen einen Bruchschaden erlitt, zu derartigen Schäden neigen. Das ist kaum denkbar!“

Milzbrandfälle werden aus der Bürsten- und Pinselindustrie nicht gemeldet, dagegen kamen eine Reihe Erkrankungen in Lederfabriken vor. Im Aufsichtsbezirk Offenbach mußten nicht weniger als 17 Arbeiter aus den beiden dortigen Lederfabriken wegen Milzbrand ins Krankenhaus aufgenommen werden, doch wurde in sämtlichen Fällen Heilung erzielt. Dagegen führte eine Milzbrandinfektion in einer Lederfabrik im Bezirk Worms zum Tode des betreffenden Arbeiters.

Als Warnung für die Arbeiter, welche Zellulose bearbeiten, möge ein aus dem Inspektionsbezirk Offenbach gemeldeter Fall von explosionsartiger Entzündung von Zellulose dienen, bei welchem glücklicherweise Personen nicht verletzt wurden. In einer Metallwarenfabrik wurden Zelluloseplatten, die zur Fabrikation von Radschuhkästen an Fahrrädern verwendet werden, in einem Trockenschrank mittels Dampf getrocknet, um ihnen die Feuchtigkeit zu entziehen, die sie auf dem Transport angezogen haben. Die Temperatur im Trockenraum wird angeblich dauernd kontrolliert und soll 25 Grad Celsius nicht übersteigen. Trotzdem fing das Zellulose Feuer und die Explosion richtete ziemliche Verheerungen an. Die Ursache der Explosion konnte nicht festgestellt werden. Es wird vermutet, daß das Transparent-Zellulose, welches sich im Trockenraum befand und damals zum ersten Male von der Firma bezogen worden war, besonders leicht entzündbar ist, und daß es das durch den Trockenraum laufende Dampfrohr leitungsrohr berührte. Es wurde dann durch Versuche festgestellt, daß sich manches Zellulose schon bei einer Temperatur von 70 Grad Celsius entzündet, während bessere Ware eine Erhöhung bis auf 100 Grad vertragen kann.

Unter den Firmen, die sich durch sogenannte Wohlfahrts-Einrichtungen auszeichnen, wird diesmal die Möbel-fabrik H. Merkel in Dalsheim erwähnt, welche eine Familienkrankenkasse errichtete, der alle verheirateten Arbeiter angehören. Sie zahlen einen wöchentlichen Beitrag von 45 Pf. und erhalten als Gegenleistung Arzt und Apotheke für alle Familienmitglieder vergütet. Die Firma zahlt hierzu außer 1/3 der Beiträge die gesamten Mehrkosten. In den ersten drei Viertel Jahren des Bestehens der Kasse betrugen die Beiträge der Mitglieder 843 Mk., während die Firma 1192 Mk. beigetragen hat. Ausgegeben wurden für Ärzte 1244 Mk., für Apotheken 445 Mk., an Krankenhäuser 186 Mk. und für Hebammen 140 Mk. Zur Vergleichung zu dem Beitrag der Mitglieder erscheint die Leistung der Firma recht hoch, andererseits läßt aber diese Rechnung darauf schließen, daß die Ärzte recht glänzend honoriert wurden. Uns erscheint das Ergebnis dieser Einrichtung als ein Beweis für die Schäden der Kassenzersplitterung. Bei einem Wochenbeitrag von 45 Pf. müßte eine Familienkrankenkasse, nach den anderwärts gesammelten Erfahrungen, auch ohne Wohltätigkeitszuschüsse lebensfähig sein.

### Organisationsfragen der Stellmacher.

Zwangsam und schwerfällig hat sich von jeher die Entwicklung in der Stellmacherorganisation vollzogen. Es waren nicht nur wirtschaftliche Ursachen, die hierzu beitrugen, auch der Mangel an einwandfreiem Material über die Lage im Stellmachergewerbe, insbesondere aber die mangelhafte Kenntnis des Agitationsgebietes hat bisher eine wesentliche Erschwerung der Aufwärtsbewegung bewirkt. Fast alle Statistiken, die vom Deutschen Holzarbeiterverband vorgenommen wurden, weisen eine beschämend geringe Beteiligung unserer Berufscollegen auf. Deshalb konnten bislang die gezeitigten Resultate schwerlich ein genaues Spiegelbild der tatsächlichen Verhältnisse geben.

Einen Versuch, hier Abhilfe zu schaffen, vor allem aber, um einen umfassenden Ueberblick über das zu bearbeitende Gebiet zu gewinnen, unternahm im vorigen Jahre die Zentralkommission der Stellmacher eine Rundfrage in 346 Zahlstellen.

Wenn auch aus 82 Orten keine Antwort einging, so gelang es uns doch, über die Verhältnisse von 10 328 Stellmachern aus 258 Orten Kenntnis zu erlangen. Weniger die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erforschen, als die Zahl der Beschäftigten und Organisierten und ihre Verteilung auf die einzelnen Zweige des Stellmachergewerbes kennen zu lernen, war der Gesichtspunkt, von dem wir uns bei Vornahme der gemachten Feststellung leiten ließen.

In nachstehender Zusammenstellung geben wir zunächst eine Uebersicht über die Zahl der beschäftigten und organisierten Stellmacher sowie die Zahl der Lehrlinge in den einzelnen Gauen in den Jahren 1907 und 1908:

Gau	Zahlstellen	Beschäftigte		Im Deutschen Holzarbeiter-Verband Organisierte				Lehrlinge
		1907	1908	1907		1908		
				Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	
Danzig ..	11	440	422	100	22,7	91	21,5	108
Stettin ..	15	553	544	119	21,0	141	25,9	90
Breslau ..	20	1483	1522	309	27,7	314	20,3	145
Berlin ..	30	2124	1918	1123	52,9	919	48,0	145
Dresden ..	17	560	462	367	65,6	270	58,4	40
Leipzig ..	14	629	631	195	31,0	193	30,7	57
Erfurt ..	13	384	401	130	33,9	137	34,2	71
Magdeburg	18	580	531	215	40,6	267	50,3	94
Hamburg	23	643	622	368	57,2	355	57,1	43
Hammer ..	11	512	486	332	64,8	351	76,4	31
Düsseldorf	23	1254	1150	352	28,1	285	24,8	41
Köln ..	21	607	633	296	44,4	250	39,5	49
Münster ..	9	181	176	48	26,5	64	30,7	52
München ..	9	193	201	100	51,8	116	57,7	25
Stuttgart	24	647	629	203	31,1	140	23,7	89
<b>Insgesamt</b>	<b>258</b>	<b>10750</b>	<b>10328</b>	<b>4347</b>	<b>40,4</b>	<b>3902</b>	<b>37,8</b>	<b>1080</b>

Die Gauen Berlin, Breslau und Düsseldorf stehen mit über 1000 Kollegen in der Beschäftigungszahl obenan. Aber auch in den anderen Gauen ist ein nicht unerheblicher Teil Berufskollegen vorhanden. Doch am bemerkenswertesten zeigt sich die große Differenz in der Organisationszugehörigkeit. Während im Gau Hannover 76,4 Proz. der Beteiligten unserer Organisation angehören, sind es im Gau Breslau nur 20,3 Proz. Wenn auch der wirtschaftliche Niedergang eine teilweise erhebliche Verschiebung in der Zahl der Beschäftigten zeitigte, so hat bedauerlicherweise der sowieso nicht günstige Stand der Organisation hierunter ebenfalls bedeutend gelitten. In 10 Gauen war bei den Beschäftigten eine Abnahme von 530 zu verzeichnen. In 9 Gauen verringerte sich die Mitgliederzahl um 577. Demgegenüber nahm die Beschäftigungszahl in 5 Gauen um 117 und die Zahl der Verbandsmittelglieder um 132 zu.

Eine vielfach unterschätzte Rolle spielt im Stellmachergewerbe noch immer die große Lehrlingszuchterei. Obwohl hierüber aus 75 Zahlstellen keine Angaben gemacht wurden und der größte Teil der Lehrlinge ohnehin auf dem platten Lande aufgezogen wird, kommt doch von den 10 328 beteiligten Kollegen auf 9,5 Arbeiter ein Lehrling. Bringt man alle nicht mehr in der eigentlichen Stellmacherei Tätigen in Rechnung, so kommt hier ein Lehrling auf 10,8 Arbeiter. Dieser Faktor kann bei den derzeitigen Ständen der Organisation um so beachtenswerter auf die Bestrebungen um Verbesserung der wirtschaftlichen Lage einwirken, als in der eigentlichen Stellmacherei bei 1390 organisierten Kollegen 1080 Lehrlinge beschäftigt werden. Daß gerade hier die Agitation am energischsten einsetzen muß, ist einleuchtend; es ist das eine der wichtigsten Organisationsfragen, mit der wir uns befassen müssen.

Ueberhaupt ist die Organisations-tätigkeit im Stellmachergewerbe infolge der eminenten Ausdehnung und vielseitigen Spezialisierung welche die Industrie im Laufe der letzten Jahre erfahren hat, eine immer kompliziertere geworden. Weit über die Hälfte der Stellmacher ist nicht mehr im Wagenbaugewerbe tätig. Von den beteiligten 10 328 Kollegen arbeiteten 3866 (= 37,4 Proz. der Gesamtzahl) in der eigentlichen Stellmacherei, 822 (= 8 Proz.) im Automobilkastenbau, 3303 (= 32 Proz.) in der Waggonindustrie, einschließlich der Eisenbahnreparaturwerkstätten mit 930 Beschäftigten, in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken 531 (= 5,1 Proz.) und in sonstigen Berufen 1806 (= 17,5 Proz.). Organisiert sind hiervon in der eigentlichen Stellmacherei 1390 (= 36,2 Proz.), im Automobilkastenbau 509 (= 61,9 Proz.), in der Waggonindustrie 1021 (= 30,9 Proz.), in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken 219 (= 41,2 Proz.) und in sonstigen Berufen 763 (= 42,2 Proz.).

Betrachten wir uns die vorstehenden Zahlen, so bedarf es keines weiteren Beweises für die Notwendigkeit einer unermüdbaren Agitation in allen Zweigen unseres Gewerbes. Man ist es leider allzuoft gewöhnt, bei Besprechungen über Organisationsfragen und Agitationsmöglichkeiten im Stellmachergewerbe auf die Kleinheit des Berufes und die geringe Zahl der Beschäftigten zu verweisen. Allein die vorgenommene Feststellung widerspricht mit aller Deutlichkeit derartigen Behauptungen. Wo in einem Orte schon 10 Berufskollegen vorhanden sind, ist immer schon eine Grundlage für eine stetige planmäßige Agitation gegeben, und hier ist bereits die Möglichkeit vorhanden, entweder durch Sektionsversammlungen

oder sonstiges gemeinsames Zusammenarbeiten zur Förderung aller Organisationsbestrebungen beizutragen.

In welchem Umfange demgemäß gearbeitet werden kann, zeigt die nachfolgende, nach Größenklassen vollzogene Einteilung nach dem Stande des Jahres 1908:

Beschäftigte Arbeiter	Zahl der Orte	Zahl der Beschäftigten	Davon sind organisiert im Holzarb.-Verb.		Zahl der Lehrlinge
			Zahl	Prozent	
Bis 5	53	172	52	30,2	111
6 bis 10	57	442	101	22,9	172
11 " 15	33	436	99	22,7	105
16 " 20	21	383	77	20,1	69
21 " 30	22	552	167	30,3	76
31 " 50	21	867	280	32,3	149
51 " 100	28	2059	824	40,1	192
über 100	23	5417	2302	42,5	206
<b>Insgesamt</b>	<b>258</b>	<b>10328</b>	<b>3902</b>	<b>37,8</b>	<b>1080</b>

Zieht man für die Einführung der Sektionen nur die Orte mit mehr als 10 Beschäftigte in Betracht, so kämen von den angeführten 258 Orten für diesen Zweck 148 in Frage. Gegenwärtig bestehen aber erst in 44 Zahlstellen Sektionen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß im vorigen Jahre die Sektionen in Colmar, Dortmund, Hagen, Karlsruhe, Mainz und Wiesbaden wegen mangelnden Interesses eingingen. Man kann über den praktischen Wert der Branchensektionen geteilter Meinung sein, zumal die Zweifel durch eine Anzahl nur ein Schattenwesen fristender Stellmachersektionen genährt werden; die Tatsachen beweisen jedoch, daß im allgemeinen in Orten mit einer Sektionsbewegung ein weit günstigeres Organisationsverhältnis besteht als dort, wo eine solche fehlt.

In den 44 Orten mit einer Sektion sind von insgesamt 5922 beschäftigten Kollegen 2808, das macht 47,5 Proz., Mitglieder unserer Organisation. In den übrigen 104 Orten mit 3792 Beschäftigten sind dagegen erst 911 = 24,8 Proz. im Deutschen Holzarbeiterverband vereint. Dies spricht recht deutlich für die Notwendigkeit einer kraftvollen Betätigung auf diesem Gebiete. Leider ist trotz des vielverheißenden lebhaften Anlaufes vor drei Jahren in dieser Hinsicht unsere Bewegung in den meisten Fällen nicht mit dem nötigen Eifer gepflegt worden. Obwohl unsere Zentralkommission bestrebt war, mit möglichst reichhaltigem Material den Kollegen zur Seite zu stehen, existiert die Gleichgültigkeit der Kollegenschaft noch ungebrochen fort, wie es die mangelhafte Richterstattung und das Fehlen jeglicher Anregung am besten illustriert. Jedoch soll es uns nicht abhalten, auch in Zukunft den betretenen Weg weiter fortzusetzen. In Wäde wird zur Betreibung einer energischen Agitation ein Flugblatt von uns herausgegeben, um die große Zahl der uns fernstehenden immer mehr über die großen und hehren Ziele unserer Bewegung aufzuklären.

Immer enger wird die Zeit, in der wir leben. Das Unternehmertum sucht durch seine Organisationen, insbesondere den Arbeitgeber-Schutzverband für das Wagenbaugewerbe, einen stetig steigenden Einfluß auf die Gestaltung unserer ohnehin schwierigen Erwerbsverhältnisse zu gewinnen. Auf der anderen Seite sehen wir aber die gegnerischen Organisationen ihr bestmögliches Bemühen in der Arbeiterbewegung fortzusetzen. Die schließliche Holzarbeiterverband, der auch schon in unserem Berufe in mehreren Fällen sein wenig rühmliches Gewerbe, teilweise sogar mit Erfolg, zu betreiben versuchte, wird trotz seiner am 25. April abgehaltenen Stellmacherkonferenz mit seiner beabsichtigten Keiltreiberei in unsere Organisationsverbände schlechte Erfahrungen machen, wenn die 5000 in unserem Verband organisierten Stellmacher mit einem stärkeren Eifer die Organisations-tätigkeit ausüben und sich so nach jeder Richtung schützen vor ihren wahren Feinden und falschen Freunden.

Die Zentralkommission der Stellmacher.

### Bericht der Zentralkommission der Korbmacher.

Wenn wir im vorigen Jahre über eine schlechte Richterstattung zu klagen hatten, und deshalb der Bericht der Zentralkommission nicht gerade ein guter zu nennen war, so ist es in diesem Jahre nicht viel besser. Eher kann man behaupten, daß es noch schlechter geworden ist. Denn wenn von 32 Orten, an welche ein Fragebogen geschickt wurde, nur 20 berichten, so muß man annehmen, daß von den Kollegen nicht ernst ist mit der Verbesserung ihrer Lage. Nicht berichtet haben Biegnitz, Hannover, Bremen, Rorbetha, Schönebeck, München, Gießen, Wulsdorf und Gelsdorf. Wir sind gezwungen, diese Orte einmal an die Öffentlichkeit zu bringen, damit die Kollegen in der Lage sind, ihre Sektionsleiter auf diese Nachlässigkeit aufmerksam zu machen. Wir hoffen, mit Hilfe der Kollegenenschaft in Zukunft ein besseres Resultat geben zu können.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr 19 geschäftliche Sitzungen und eine Konferenz ab. Eingekauft sind 42 Briefe und 13 Karten. Abgesandt wurden 51 Briefe, 54 Karten, 31 Drucksachen und 1 Depesche.

Aus den eingesandten Fragebogen erhebt man, welche Verhältnisse noch in unserem Gewerbe herrschen und ein Ueberblick ist möglich, wo Abhilfe geschaffen werden kann. Die Arbeitszeit beträgt in den 20 Orten, welche berichtet haben, im Durchschnitt 60 1/2 Stunden, der Lohn 23 Mk. Dieser Lohn resultiert daraus, daß zur Zeit in vielen



### Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verhandlungsberechtigter Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Altwasser in Schleien (Schmidgen), Wargteheide (Görz), Arnswalde (Wegner), Bochum, Buer, Dortmund, Duisburg, Eisleben (Schler), Friedland in Schleien (Friedländer Holzwarenfabrik), Gelsenkirchen, Goslar (Wagner), Hamborn, Helmstedt (Saalfeld), Herford (Dörnte, Herforder Möbelindustrie), Herne, Horst-Emscher, Konig, Lage in Lippe (M. Bittge), Lüdenscheid (Otto Riemke), Met (Ochem), Mülheim (Ruhr), Münchenaurach (Göh), Nördlingen, Nürnberg, Oehnhäuser (Arabe, Droste und Ottensmeier), Schneidemühl, Schwerte, Sensburg, Stolp in Pommern (Constantin Decker), Straßfurt (Pichelmann), Strelitz in Mecklenburg, Uetersen in Holstein (Turngerätfabrik Fischer u. Co.), Wanne, Wildbad im Schwarzwald (Brachhold), Würzburg, Wien, Webeh in der Schweiz, Budapest, Nordwilde in Holland.

Modellmachern nach Halle a. S. (Werkzeugmaschinenfabrik G. Krebs).

Normmachern nach Eisleben (Busch, Wicht), Halle a. S. (Schmidt), Loitz, Mühlberg a. S. (Thiere), Schönebeck a. S., Wettin bei Halle a. S., Malmö in Schweden.

Anspinnmachern nach Frankenhäuser a. Bfsh. (Voigt, Schneider).

Drehmachern nach Gohlberg i. Thür. (Hartwig), Gelsenkirchen (Stauch), Nüsschenbroda-Nieder-Löhnitz (Miersch), Uetersen (Fischer u. Co.).

Polierer nach Gelsenkirchen (Stauch), Leipzig (E. Escher).

Stellmachern nach Hamburg-Altona.

Stellmachern nach Hamburg-Altona.

Orten Geschoßförbe angefertigt werden, wobei der Lohn etwas höher stand. Es befinden sich aber auch noch Orte darunter, wie Gerisdorf, wo der Lohn bei 68 Stunden Arbeitszeit 14 Mk. beträgt. In Mühlberg werden 13,25 Mark bei 60 Stunden Arbeitszeit verdient. In Guben bei 60 Stunden 15 Mk. Auch diese Aufnahme beweist wieder, daß da, wo die niedrigsten Löhne gezahlt werden, die längste Arbeitszeit besteht. Und doch sind die Kollegen in diesen Orten nicht besonders schlecht organisiert, so daß anzunehmen ist, daß auch da in bezug auf Arbeitszeit Besserung geschaffen wird.

Daß wir im Berichtsjahre stark unter der Krise zu leiden hatten, geht auch aus den Berichten hervor. Die Gestellarbeit hatte einen mittleren Geschäftsgang, dagegen lag die Holz- und Grünbranche schwer daneben. Hier verlusten die Unternehmer Abzüge zu machen. Am schlimmsten wurde die Krise in der geschlagenen Branche empfunden, hier wurde die Lage noch verschlechtert durch die Einfuhr aus dem Ausland. Da sich aber die eingeführten Waren nicht billiger stellen, so dürfte dies nur eine vorübergehende Erscheinung sein.

Gestützt auf die schlechte Konjunktur versuchten die Unternehmer in Fürstendorn und Guben Abzüge zu machen. Die Kollegen legten aber geschlossen die Arbeit nieder. Sie standen auch am Jahresabschluss noch geschlossen im Ausstand. Wußten sie doch, daß zum beginnenden Frühjahr der Starbium der Unternehmer gebrochen sein müsse. Und diese Hoffnung wurde nicht getäuscht, denn unsere Kollegen gingen als Sieger aus dem Kampfe hervor. Hoffen wir, daß die Kollegen auch weiterhin fest zusammenhalten, und durch ihre Einigkeit dem Unternehmertum Achtung abnötigen. Denn nur in der Organisation liegt ihre Macht.

Am meisten war die Kommission durch die Geschoßförbe in Anspruch genommen. Im Jahre 1907 hatte eine statgefundene Konferenz den Lohn auf 3,50 Mk. festgesetzt, es kam infolgedessen in verschiedenen Orten zu Differenzen, so daß bald alle Orte, wo Geschoßförbe angefertigt wurden, auch gesperrt waren. Es wurde dann im März eine Konferenz der Meister nach Berlin geladen, um über die derzeitigen Löhne zu beraten; auch uns wurde der Vorschlag gemacht, an dieser Konferenz teilzunehmen. Wir nahmen die Einladung an in der Hoffnung, daß wir dadurch einem Einheitslohn näher kämen. Jeder Kollege, welcher die damalige Lage einigermaßen übersehen konnte, mußte zugeben, daß wir durch die dort getroffene Vereinbarung keinen Nachteil gehabt haben. Dennoch kamen aus einigen Orten Beschwerden über die Zentralkommission. Die Kollegen von Zeitz versuchten es sogar mit einem Antrag auf Verlegung der Zentralkommission. Doch der Vorstand lehnte denselben ab. Trotz der Vereinbarung versuchten es die Unternehmer immer wieder mit Abzügen, so daß auch jetzt noch verschiedentlich Differenzen entstanden.

Der Vorstand sah sich deshalb genötigt, nochmals eine Konferenz einzuberufen. Diese fand im Juni in Berlin statt. Nach langer Beratung wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Vertragsunfähigkeit der Unternehmer gekennzeichnet wurde. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß kein Grund vorliege, die Löhne noch weiter herabzusetzen, es müsse im Gegenteil alles versucht werden, um den Lohn von 3 Mark zu halten.

Es wurde ferner dem Vorstand der Vorschlag gemacht, nach Nienitz und Lichtensfelz zur Agitation geeignete Kollegen zu senden. Dieser Vorschlag wurde auch vom Vorstand akzeptiert, doch war es den Kollegen nicht möglich, das zu vollbringen, was damit geplant war. Im November wurde in Nienitz und im Lichtensfelz Bezirk ein Flugblatt unter den Heimarbeitern zur Verteilung gebracht.

Der Unternehmer Starke fühlte sich durch eine Notiz in der „Solzarbeiterzeitung“ beleidigt, in welcher er als vertragsbrüchiger Unternehmer bezeichnet war. Er verlangt unter Drohung mit dem Staatsanwalt eine Berichtigung. Wir waren nicht in der Lage, eine solche zu bringen, sondern brachten in Nr. 48 der „Solzarbeiterzeitung“ eine Verkräftigung unserer Behauptung. Wir warten noch heute auf eine Klage seitens des Herrn Starke.

Wenn wir nun einen Blick auf das verfllossene Jahr werfen, so finden wir, daß die Kollegen einzig und allein ihr Augenmerk auf die Geschoßförbe gerichtet haben. Alle anderen Branchen sind wenig beachtet worden. Und doch hätten die Kollegen die Pflicht, sich nicht von einer vorübergehenden Periode beirren zu lassen, sondern immer darauf bedacht zu sein, daß nichts an den sonst eroberten Positionen verloren geht. Auch möchten wir die Kollegen bitten, daß sie nicht, wie bisher, die Zentralkommission mit Berichten verschonen, sondern rechtzeitig und besser als bisher uns von allen Vorgängen unterrichten. Es ist für uns nicht angenehm, wenn wir erst von den hinzureisenden Kollegen erfahren, was in diesem oder jenem Ort vorgeht. Ferner bitten wir die Kollegen, bei einem Wechsel der Sektionsadresse uns sofort Mitteilung zu machen. Es kommt auch auf die Genauigkeit derselben an, da sonst alle Sendungen wieder zurückkommen. In einer ganzen Reihe von Orten existiert noch keine Sektion; wir sind deshalb nicht in der Lage, mit den Kollegen in diesen Orten in direkte Verbindung zu treten. Wo organisierte Kollegen beschäftigt sind, ohne daß eine Sektion besteht, wäre es erwünscht, wenn wir dadurch eine Verbindung erhielten, daß sie uns über die Verhältnisse unterrichten.

Wenn jeder Kollege seine Pflicht tut, so werden auch wir im nächsten Jahre einen besseren Bericht geben können und die Kollegen werden den Vorteil haben, daß wir schneller als sonst einen Schritt vorwärts in der Verbesserung unserer traurigen Lage kommen.

Die Zentralkommission der Normmacher.  
J. A.: Karl Winkler, Rydorf, Sobrechtstr. 5 IV. I.

### Soziales.

#### Der preussische Landtag.

Am 10. Mai hat das preussische Dreiklassenparlament eine Tat vollbracht, die seiner durchaus würdig ist. Es hat hier von den sieben sozialdemokratischen Mandaten für ungültig erklärt. Bei der Wahl im vorigen Jahre war es der Arbeiterschaft zum ersten Male gelungen, die Mandate zu übersteigen, die aufgerichtet wurden, um die wirklichen Vertreter des Volkes von der Teilnahme an der Gesetzgebung im größten deutschen Bundesstaat fernzuhalten. Die Wortführer der herrschenden Klassen hat es schwer gewürmt, daß die Arbeiter nun aufgehört haben, lediglich Objekte der Gesetzgebung zu sein, um so mehr, als die kleine sozialdemokratische Fraktion die in sie gesetzte Erwartung durchaus gerechtfertigt und die Rolle des Hechtes im Karpfenteich konsequent durchgeführt hat.

Am liebsten hätte man alle Sozialdemokraten gleich wieder zum Tempel hinausgeworfen, aber das war mit einigen Schwierigkeiten verbunden und so beschränkte man sich auf die Ungültigkeitserklärung von vier Mandaten, die wiederzuerobert die bürgerlichen Parteien sich einige, voraussichtlich aber vergebliche Hoffnung machen. Um den Gewaltstreich zu beschönigen, muß man allerdings Gründe haben, aber wo der verbrecherische Wille vorhanden ist, da findet man auch Argumente, um die Tat zu rechtfertigen. Für die Ungültigkeitserklärung der Berliner Landtagsmandate hat man sich nicht der Vorschrift entsprechend aufgestellt worden sein. Nun ist zwar die gesetzliche Vorschrift überhaupt nicht erfüllbar gewesen und überdies sind für die acht weiteren Wahlkreise in Berlin die Wählerlisten nach den gleichen Grundsätzen aufgestellt worden, aber das tut nichts. Von den übrigen acht Mandaten sind zwei der Sozialdemokratie absolut sicher, deren Kassierung hätte also keinen Zweck. Die sechs übrigen jedoch sind im Besitz des Freisinn und das eine oder andere könnte bei einer Neuwahl an die Sozialdemokraten verloren gehen. Deshalb argumentiert das Parlament mit acht preussischer Klassenlogik, daß, wenn auch in allen zwölf Berliner Wahlkreisen auf Grund unwichtiger Listen gewählt worden ist, doch eben nur vier sozialdemokratische Mandate ungültig sind.

Man hatte aber noch einen weiteren Grund für den Mandatsraub, nämlich den sozialdemokratischen Terrorismus. Die Mühe, den behaupteten Terrorismus auch zu beweisen, hat man sich allerdings nicht genommen; wozu auch. Es handelte sich um die Ermittlung von Sozialdemokraten und da sind umständliche Beweiserhebungen hoch ganz überflüssig. Das komischste an der ganzen Geschichte ist der Umstand, daß der preussische Landtag sich über Terrorismus entrüstet, diese Versammlung, die ihre reaktionäre Majorität nur dem rücksichtslosesten Terrorismus verdankt und die ängstlich darauf bedacht ist, das öffentliche Wahlverfahren, welches die unerhörteste Beeinflussung der Wähler geradezu begünstigt, beizubehalten. Nun, sei es drum. Die vier sozialdemokratischen Abgeordneten haben ihre Mandate verloren, aber sie werden wiederkommen, nicht zur Freude der Junker und ihrer freisinnigen Bundesbrüder, welche letztere bei diesem schändlichen Handel die allertaurigste Rolle gespielt haben.

Der Mandatsraub an den vier Arbeitervertretern fand nur wenige Tage vor dem Jubiläum des Dreiklassenparlaments statt. Am 30. Mai sind 60 Jahre verfllossen, seit Friedrich Wilhelm IV. durch einen Fieberkrampf das preussische Volk um seine Rechte betrog, indem er an Stelle des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes das Drei-

klassenwahlrecht aufoktroierte, welches von den Reaktionsären im Bunde mit der Regierung bis heute sorgfältig konserviert wurde. Am 18. März 1848 hatte der vom Berliner Volk besiegte Preußenkönig eine schwere Demütigung erfahren. Unter dem Eindruck der erlittenen Niederlage berief er die preussische Nationalversammlung ein, um eine Verfassung zu vereinbaren. Aber die Feigheit und Waschlappigkeit des Bürgertums ließ die Reaktion bald wieder aufleben. Schon im November desselben Jahres konnte der König die Erwählten des Volkes mit dem Bajonett auseinanderreiben lassen. — Seither haben sich die Sitten gemildert; heute bedient man sich nicht mehr der blanken Waffe, sondern es genügt ein Beschluß der Mehrheit, um die wahren Volksvertreter aus dem Landtag zu vertreiben. Der Fortschritt ist unerkennbar!

Am 6. Dezember 1848 oktroierte Friedrich Wilhelm ein neues Wahlrecht und als das den Reaktionsären noch zu liberal schien, wurde am 30. Mai 1849 das Dreiklassenwahlrecht eingeführt, dessen Schönheiten zu bewundern wir heute noch Gelegenheit haben. Wenn es nach den Wünschen der Nutznießer des „elendesten aller Wahlsysteme“ ginge, dann würde dieses Wahlrecht bis in alle Ewigkeit beibehalten; aber wenn auch das gegenwärtige Wahlsystem bei oberflächlicher Betrachtung festberankert erscheint, so wird sich doch über kurz oder lang zeigen, daß dieser Hort der Reaktion dem Ansturm des Volkes nicht gewachsen ist. Die Arbeiterschaft verlangt ihr Recht, und sie macht ihre Forderung mit solchem Nachdruck geltend, daß ihre Stimme nicht überhört werden kann.

Die Zusammenkunft des preussischen Landtages und die Art, wie er gewählt wird, ist eine Angelegenheit, die zwar in erster Linie nur die Preußen angeht, aber auch den Angehörigen der anderen Bundesstaaten und ganz besonders den Arbeitern ist sie nicht gleichgültig. Preußen ist nicht nur der größte, sondern auch der vorherrschende Bundesstaat. Gegen den Willen der preussischen Regierung kann in Deutschland nichts passieren. Weiter noch als der legitime Einfluß, den die Reichsverfassung dem vorherrschenden Bundesstaat einräumt, geht die tatsächliche Macht Preußens, welches von dieser Macht den weitgehendsten Gebrauch macht. Haben es sich auch die Regierungen der anderen Bundesstaaten abgewöhnt, gegen Preußen zu opponieren und suchen sie zum Teil sogar mit der Durchführung reaktionärer Maßnahmen mit ihrem Vorbild zu wetzeln, so spüren die deutschen Arbeiter die preussische Krute um so empfindlicher. Sie alle würden aufatmen, wenn es gelänge, durch die Beseitigung des Geldprivilegs und die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes Preußen in die Reihe der modernen Kulturstaaten einzureihen.

Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf die Aufgaben zu werfen, welche der preussische Landtag zu lösen hat, um die Bedeutung zu erkennen, welche der Wahlrechtsfrage zukommt. Mehr als dreiviertel Millionen Beamte und Arbeiter stehen in direkten Diensten des preussischen Staates. Während die oberen Stellen sehr reichlich dotiert sind, läßt man sich, soweit die Bezahlung der unteren Beamten und der Arbeiter in Frage kommt, von der vielgeschmähten „altpreussischen Sparsamkeit“ leiten. Nach diesen Grundsätzen ist auch bei der kürzlich erfolgten Revision des Beamtenbesoldungsgesetzes verfahren worden. Für die Arbeiter hat man bei dieser Gelegenheit überhaupt nichts übrig gelassen. Um so freigebiger zeigte sich der Landtag den Geistlichen gegenüber. Fällt diesen doch die schöne Aufgabe zu, die hungernden Arbeiter zufrieden zu erhalten und sie mit salbungsvollen Redensarten über das Glend ihrer Lage hinwegzutäuschen.

Wichtige Gebiete des Arbeiterrechtes sind der Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehalten und sie werden von Preußen in einer Weise gelöst, daß die Feinde der Arbeiterklasse ihr helles Vergnügen daran haben. Es sei nur an die Berggesetzgebung erinnert, die gerade gegenwärtig einer Revision unterzogen wird, zu welcher das furchtbare Grubenunglück auf der Zeche Raddob den Anstoß gegeben hat. Das Dreiklassenparlament nimmt auf die Wünsche der Arbeiter keine Rücksicht, aber diese werden sich durch die ihnen gebotene „weiße Salbe“ nicht zufriedensstellen lassen und nach wie vor ihre Forderungen geltend machen, so schwer ihnen auch die Quertreibung in den eigenen Reihen die volle Entfaltung ihrer Kräfte macht.

Für die Forderung der Bauarbeiter nach Anstellung von unabhängigen aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Baukontrollleuten hat man im preussischen Landtag kein Verständnis, um so unangenehmer empfindet man dort die Belästigung, die den Unternehmern durch die Einhaltung der geringfügigen Arbeiterschutzgesetze auferlegt wird. Der Justizminister konnte sich nicht dazu entschließen, den Wünschen der sozialdemokratischen Abgeordneten zu entsprechen, die dahin gingen, die Staatsanwälte anzuweisen, scharfer gegen die Verstöße gegen die Arbeiterschutzgesetze vorzugehen. Die Klagen der Gewerkschaften über die lächerlich geringen Strafen, welche die Gerichte in solchen Fällen verhängen, werden sobald nicht abreißen. Läßt doch das Verhalten des Ministers die Annahme zu, daß eine recht milde Behandlung der Unternehmer, welche die Arbeiterschutzgesetze mißachten, der Regierung erwünscht ist.

Wir wollen auf die Steuerpolitik des Dreiklassenparlaments nicht näher eingehen und nur darauf hinweisen, daß die Interessen der Reichen hier trefflich geschützt werden. Hat doch erst kürzlich der Landtag eine Regierungsvorlage bezüglich der Reform der direkten Steuern dahin abgeändert, daß die hohen Einkommen geschont, die



Lasten aber auf die Schultern der Minderbemittelten abgewälzt wurden, welche die Regierung in einem Anfall von Wohlwollen diesmal schonen wollte. Allerdings hat sie sich mit der Abänderung, welche ihr Gesekentwurf erfuhr, sehr leicht zufrieden gegeben.

Diese kleine Blütenlese gibt nur einen schwachen Begriff von dem unheilvollen Einfluß, welchen der preußische Landtag ausübt, aber sie genügt, um jedem Arbeiter klarzumachen, daß mit unablässigem Eifer daran gearbeitet werden muß, dieses Vollwerk der Reaktion zu stürzen. Sechzig Jahre lastet die Dreiklassenfesseln auf Preußen und Deutschland. Das Bürgertum hat, obwohl es einst die Macht dazu besaß, nichts getan, diese Schmach auszulöschen. Der rücksichtslose Kampf gegen das preußische Wahlrecht blieb der Arbeiterschaft vorbehalten und wird ihn bis zum Ende durchführen. Dieser Heberest aus einer schmachtvollen Zeit wird fallen, denn die Arbeiter in Preußen und Deutschland werden nicht ruhen, bis auch für den preußischen Landtag das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zur Durchführung gelangt ist.

Eine Bauarbeiterkongress für Preußen, Pommern und Brandenburg wird von der Bauarbeiterkongresskommission in Berlin auf den 13. Juni nach Berlin in das Gewerkschaftshaus einberufen. Auf der Tagesordnung steht der „Bauarbeiterkongress in Preußen und die Stellung der Nordöstlichen Baugewerks-Verbandsvereinigungen“ und diverse Anträge. Anmeldungen der Delegierten sind bis zum 9. Juni an G. Vink in Berlin, Engelufer 15 I, zu richten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 22. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Für die in Nr. 16 und 17 der „Holzarbeiterzeitung“ zur Bewerbung ausgeschriebenen drei Hilfsarbeiterstellen im Verbandsbureau sind vom Vorstand und Ausschuss die Kollegen Johann Ahlers, Tischler in Bremen, Johann Gernroth, Tischler aus Mannheim, und Otto Harnisch, Bodenleger aus Charlottenburg, gewählt worden. Die Gewählten werden in möglichster Kürze ihr Amt antreten. Den übrigen Bewerbern besten Dank für ihre Verehrlichkeit; wir bitten sie, von dem Resultat der Wahl auf diesem Wege Kenntnis zu nehmen. Eine besondere Benachrichtigung wird nicht erfolgen.

Unsere Reiseunterstützungsausgahler werden gebeten, die Bestimmungen des Handbuchs sorgfältiger beachten zu wollen. Insbesondere empfehlen wir die Absätze 18 und 19 auf Seite 101 ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Danach ist in allen Fällen neben der Reiselegitimation auch das Mitgliedsbuch einer sorgfältigen Kontrolle zu unterziehen. Unrichtige Legitimationen und Mitgliedsbücher, auch solche, die durch Verschmutzen oder Befestigung von Blättern unübersichtlich geworden sind, müssen angehalten und an den Vorstand eingekandt werden. Durch Außerachtlassen dieser Bestimmungen ist der Verband in jüngster Zeit in erheblichem Maße geschädigt worden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verfallen gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 4087 Artur Gühn, Tischler, geb. 12. 10. 65 zu Köslin.
  - 12119 Bruno Grube, Einseger, geb. 29. 12. 71 zu Kottbus.
  - 181460 Charles Heuer, Korbmacher, geb. 2. 1. 84 zu Westhacht.
  - 140490 Johann Stizing, Tischler, geb. 11. 1. 70 zu Arzghahnen.
  - 234018 Paul Ertelt, Tischler, geb. 4. 12. 83 zu Berlin.
  - 324620 Willi Müller, Beizer, geb. 26. 5. 75 zu Lobes.
  - 357747 Julius Reichelt, Drechler, geb. 20. 12. 82 zu Berlin.
  - 384034 Karl Drofe, Polierer, geb. 9. 9. 90 zu Berlin.
  - 388543 Karl Weber, Tischler, geb. 24. 6. 58 zu Fürstenthalde.
  - 404012 Cierk Jacobs, Tischler, geb. 14. 8. 91 zu Norden.
  - 454146 Jacob Klaus, Tischler, geb. 3. 10. 71 zu Bierbach.
- Aus dem Verbandsausgeschlossen wurden wegen Streikbruchs auf Antrag der Zahlstelle Berlin der Klaviermacher Friß Krüger; von G. V. die Tischler Otto Eichert und Willi Groer; von Mühlheim a. M. der Stellmacher Bernhard Abse; wegen Unterfchlagung auf Antrag von Siegnitz der Tischler Mag Waltherr; von Roth a. Sand der Tischler Wolfgang Stein; von Stettin der Tischler Emil Dümke; wegen Betrugs auf Antrag von Berlin der Tischler Georg Müller; wegen unethischen Verhaltens auf Antrag von Bremen der Tischler Heinrich Gaarnagel.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsbotstand.

Korrespondenzen.

Thrensburg. Hier sind noch zwei Betriebe, und zwar die Firmen Schacht, Baugeschäft und Eggers, Bau- und Möbeltischlerei, die sich nicht entschließen können, sich dem mit dem hiesigen Arbeitgeberverband vereinbarten Tarif zu fügen. Die Herren erklärten, sie bezahlten, wie es ihnen beliebt, und wenn es nicht paßt, kann gehen. Ein energisches Vorgehen in diesen Betrieben war wegen der Gleichgültig-

keit der dort beschäftigten Kollegen bis jetzt nicht möglich. Kollegen! Wenn Ihr auch in Wandersbet wohnt, so werdet Ihr doch soviel Zeit haben, die Versammlungen zu besuchen! Dieselben finden jeden zweiten Sonnabend im Monat statt. Wir ersuchen die reisenden Kollegen, bevor sie hier umschauen gehen, sich zuvor bei der Organisationsleitung zu erkundigen.

Muggsburg. Durch den Anschluß der hiesigen Schreinermeister an den Arbeitgeberschutzverband hat hier die scharfmacherische Tendenz wieder die Oberhand gewonnen. Unter Führung des Schutzverbandschriftführers Herrn Bradatsch sollte auch eine fürchterliche Maiausperung inszeniert werden, doch ist dieser Plan bei ganzen 10 Ausgesperrten jämmerlich ins Wasser gefallen. Zunächst ist es eine allgemein bekannte Tatsache, daß stets die schlimmsten Konkurrenten und Preisdrücker, in deren Werkstätten die schlechtesten Löhne bezahlt werden, die lautesten Rufe im Streite sind. Dieses trifft vornehmlich auch auf Herrn Bradatsch zu, was uns jeder Provinzmeister und jene Münchener Arbeitgeber gern bestätigen dürften, die sich an staatlichen und städtischen Submissionen beteiligen. Doch hierüber werden wir bei passender Gelegenheit noch etwas deutlicher werden. Es genügt uns zunächst, konstatieren zu können, daß dieses Vorgehen der Meister die Kollegen tüchtig aufkräftete. Das bezeugte auch der gute Besuch der öffentlichen Versammlung, in welcher unser Gauborsteher Anton Maith ein eingehendes Referat hielt über „Die Entwicklung der Arbeitgeberverbände der Holzindustrie im südtlichen Bayern“. Aus den instruktiven Darlegungen konnten die Kollegen erkennen, welche Pflichten sie zu erfüllen haben, um weiteren Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilhaftig zu werden. Die einstimmig angenommene Resolution sollten sich die Kollegen als Richtlinie für ihr ferneres Handeln einprägen, dann hat das Vorgehen der Meisterschaft nachhaltig Gutes bewirkt.

Blunde. Auf die Schanzen! Dieses Mahnwort möchten wir in Anbetracht der kritischen Lage, in welche die gesamte Arbeiterschaft von Tabaks durch die drohende Gefahr einer Besteuerung des Tabaks gedrängt wird, unseren Kollegen zurufen. Schon seit dem Bekanntwerden hat diese Steuer ihre Schatten vorausgeworfen, indem die Beschäftigung hier und da sehr zu wünschen übrig ließ. Sollte jedoch die Tabaksteuer Gesetz werden, und das steht zu erwarten, dann wehe denen, die bei eintretender Arbeitslosigkeit nicht wissen, wohin sie in ihrer Not sich wenden sollen, da sie in ihrer Trägheit und Denkfähigkeit es bisher verschmähten, sich zu organisieren. Unseren Kollegen aber rufen wir zu: Werbet, agitiert und organisiert, nehme sich jeder seinen Mann aufs Korn und führe ihn unserem Verbands zu. Denn das Feld, welches hier noch bearbeitet werden muß, bietet jedem Kollegen Gelegenheit, sich zu betätigen. Halte dich auch keiner für zu jung und keiner für zu alt, suche jeder seinen Mann und führe ihn uns zu, auf daß er uns ein Mitkämpfer werde unter der Parole: einer für alle, und alle für einen.

Colmar i. G. (Bürstenmacher.) Ist die Bürstenindustrie hier auch nicht sehr stark vertreten, so können doch immerhin 3 Geschäfte mit zirka 16 Arbeitern und einigen Lehrlingen in Betracht, die unter den schlechtesten Verhältnissen arbeiten müssen. So wird hier in den ungesunden Werkstätten noch 10 1/2 und 11 Stunden gearbeitet. Bei schlechtem Material zahlt die Firma Dreifuß u. Sohn ihren Arbeitern im Accord für Besen, einschließlich Ausputzen und Beschneiden 1,80 Mf., pro Kaufend, beim Einziehen ist es noch schlimmer, da zahlt diese Firma nach dem schönen Gesicht der Arbeiter aus, dem einen zahlt sie 0,75, dem andern 0,70 und einem dritten 0,60 Mf. pro Tausend. Wir sind der Ansicht, daß es nicht unerbötlich ist, zu verlangen, daß jedem Arbeiter für dieselbe Arbeit auch der gleiche Lohn gezahlt wird. Hier tritt auch noch die Strafanstalt als Lohnrücker auf. Bei dieser zahlt die Firma für Eingehene im Monat M. für den Kaufend, bei der Strafanstalt zahlt sie im Monat M. für den Kaufend. Die Strafanstalt der Lohn gerückt wird. Für die hiesigen Kollegen ist es eine dringende Pflicht, dafür zu sorgen, daß der letzte Bürstenmacher dem Deutschen Holzarbeiterverband zugeführt wird, dann wird es auch möglich sein, diese miserablen Zustände zu verbessern.

Emden. An dem Stand der Vertragsfrage hat sich im verfloffenen Jahre nichts geändert. Die Unternehmer machen keine weiteren Anstrengungen mehr, uns zur Anerkennung ihres sogenannten Mustervertrages zu bewegen, da sie die Ausichtslosigkeit solchen Beginmens allmählich eingesehen haben. Dafür aber halten sie um so strikter an ihrem Arbeitsnachweis fest; ohne Benutzung desselben ist in Emden keine Arbeit zu erhalten. Obwohl wir uns lange genug mit allen Mitteln gegen ein solches Maßregelungsinstitut gewehrt haben, mißten wir doch schließlich unter der Ungunst der Verhältnisse nachgeben. Die Arbeitslosigkeit erreichte einen Umfang wie nie zuvor, zur Verbreitung der Arbeitslosenunterstützung bedürften wir namhafter Zuschüsse. Auch gegenwärtig ist die Konjunktur noch recht ungünstig, daher muß es desto mehr befremden, daß von berechtigten auswärtigen Unternehmern Arbeitskräfte nach Emden geschickt werden, was jedenfalls nur der Initiative des hiesigen Arbeitgeberverbandes zuzuschreiben ist. Es ist nicht recht ersichtlich, was damit bezweckt werden soll, aber sicherlich geschieht es nicht in unserm Interesse. Schon im vorigen Jahre versuchten die Herren, die von auswärts herangezogenen Kollegen gegen die Ortsansässigen auszuspielen, indem erstere ohne Benutzung des Arbeitsnachweises in Arbeit gestellt wurden, während die hiesigen den Nachweis unter allen Umständen passierten mußten. Dieses Manöver ist allerdings bald durch unsere damalige Veröffentlichung unmöglich gemacht worden, aber trotzdem ist gegenwärtig wieder etwas ähnliches im Werke. Darum machen wir unsere auswärtigen Kollegen auf diese Dinge aufmerksam. In Emden ist absolut keine günstige Arbeitsgelegenheit, und wer trotzdem Neigung verspürt sollte, uns mit seinem unerbetenen Besuche zu beehren, hat sich auf jeden Fall erst bei der Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Grünau. In der am 15. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war, referierte Kollege W. Franz-Beipzig über „Die modernen Gewerkschaften und ihre Gegner“. Die dankbare Anerkennung

der Anwesenden bezeugte, daß er den Kollegen so richtig zu Herzen gesprochen hatte. Möchten doch die hiesigen Kollegen der erhaltenen Lehren jederzeit eingedenk sein, ihre Laune abstreifen und durch rege Agitation für unseren Verband wieder gut machen, was bisher versäumt ist. Die in letzter Zeit von uns veranstaltete Hausagitation hat uns manch fernstehenden Kollegen zugeführt, aber noch lange nicht alle, es gibt hier noch Tischler und andere Holzarbeiter, die zur Organisation nicht zu bewegen sind und stets mit allerhand faulen Ausreden kommen. Aber gerade sie hätten es notwendig, sich zu organisieren. Hoffentlich sehen sie es noch ein, daß nur im Deutschen Holzarbeiterverband ihre Rechte gewahrt werden. Kollegen, sorgt stets für einen regen Besuch der Versammlungen, welche jeden dritten Sonnabend im Monat im „Rägerhof“ stattfinden; dadurch wird auch der Verwaltung ihr Amt erleichtert.

Hof in Bayern. Am 15. Mai hielt Kollege Schirmer-Fürth einen Vortrag über das Thema: „Christliche, kirchliche, Dundersche oder freie Gewerkschaften“. Das für unsere Stadt eigentümliche Thema machte sich dadurch nötig, daß eine Anzahl Kollegen eine Zerspaltung herbeiführen wollten; beabsichtigt war, eine christliche Holzarbeiterorganisation ins Leben zu rufen. Von zehn dem Gemeindegewerksverband angehörigen Kollegen traten jedoch sieben schon vor Stattfinden der Versammlung zu uns über, so daß es wohl ausgeschlossen ist, daß eine andere Gewerkschaft hier Fuß faßt. Die Uebergetretenen haben nun ebenfalls die Verpflichtung, an dem Ausbau unserer Zahlstelle mitzuarbeiten, die Indifferenten zu jeder Zeit auf ihr unsozialistisches Tun aufmerksam zu machen, denn nur geschlossen werden wir Erfolge haben. Dies müßten die Hofer Kollegen doch endlich einsehen.

Mannheim. Auf der Konferenz der christlichen Stellmacher hat nach dem Bericht des „Christlichen Holzarbeiter“ der Mannheimer Delegierte Kladau versucht, die Verhältnisse der Stellmacher Mannheims zu schildern. Er führte dabei aus, daß die roten Genossen mitunter eine zweifelhafte Rolle spielen in Bezug auf Arbeitervertretung und kommt zu dem Schluß, daß die Christlichen von unseren Arbeiterausgangsmitteln denunziert worden wären. Demgegenüber möchten wir einiges richtigstellen. Bei der Firma Benz u. Co. wurden von der Direktion Ueberstunden angeordnet. Der Arbeiterausgang wurde sofort vorstellig um gegen die Ueberstunden zu protestieren. Erst nach längeren Verhandlungen kam eine Einigung zustande, wonach auf die Dauer von 14 Tagen Ueberstunden gemacht werden sollen, indem es nicht möglich war, noch mehr Stellmacher einzustellen, da es an Werkzeug und Wäntern mangelte und die Arbeit sehr eilig war. In diesem Betriebe gibt es für Ueberstunden 10 Pf. Zuschlag und ist dieses statutarisch festgelegt. Die Christlichen wollten nun, da es nichts kostete, sich einmal radikal zeigen und verlangten 20 Pf. Zuschlag; sie beauftragten daher den Arbeiterausgang, in dieser Sache bei der Direktion vorstellig zu werden. Wenn nun der Antrag der Christlichen der Direktion unterbreitet wurde, so kann von einer Denunziation keine Rede sein. Außerdem sollte den Christlichen bekannt sein, daß derartige Forderungen in einer Fabrikversammlung hätten beraten werden müssen, da auch andere Abteilungen Ueberstunden machten, und ein kleiner Teil der Arbeiter einer Fabrik nicht in der Lage ist, die Zuschläge, die mit der Firma vereinbart sind, umzuändern. Die Absicht der Christlichen war nur zu deutlich; diesen schwarzen Gesellen war es nur darum zu tun, die Werkstelle mit Christlichen zu füllen, um sich eine Vertretung im Arbeiterausgang zu sichern, da die Auswahlgewalt vor der Tür stand. Das ist ihnen aber nicht gelungen, indem die Arbeiterausgangsmittglieder in der Generalversammlung en bloc wiedergewählt wurden. Es wäre richtiger gewesen, wenn Kladau berichtet hätte, warum es ihnen möglich war, ihren Vorgesetzten unter den Wagnern zu erhöhen, in die Höhe zu treiben, und sich bekannt, daß bei der Firma Benz u. Co. die Christlichen eingestellt werden, welche dem christlichen Holzarbeiterverband angehören. Wenn in letzter Zeit auch Kollegen von unserem Verbands dort eingestuft wurden, so doch nur, weil es den Christlichen nicht möglich war, genügend Stellmacher nach hier zu bringen. Wenn Kladau in seinem Bericht sagt, daß die Verhältnisse schlechtere geworden seien durch die Verbissenheit der Genossen, so ist gerade das Gegenteil der Fall. Die Verhältnisse der Stellmacher haben sich gebessert; ebensowenig wird noch in den Stellmachereien 11 Stunden gearbeitet. Auch die aufgestellte Statistik trifft bei weitem nicht zu. Unsere Sektion ist der christlichen noch immer überlegen. Um das Bild recht hübsch zu gestalten, sind alle ihre Mitglieder angegeben, dagegen hat man unsere bei den Kleinmeistern beschäftigten Kollegen nicht angegeben. Wie die Christlichen von Seiten der Berufsständigen Arbeitergesellschaft werben, hat die Wahl des Arbeiterausgangs bewiesen, denn trotz aller Anstrengungen ist es ihnen nicht gelungen, einen Vertreter zu erhalten. Dies möge vorläufig genügen, um die Praxereien der Christlichen in das richtige Licht zu rücken.

Mühlberg a. Elbe. Unter recht ungünstigen Verhältnissen haben die hiesigen Korbmacher zu leiden. In keinem Jahre wurde die Krise so sehr verspürt, als gerade jetzt. Reiserföbe sind bei jedem einzelnen Meister zu hunderten auf Lager. Während bei normalem Geschäftszug täglich mindestens zwei mit Reiserföben vollbeladene Expeditionswagen für Mühlberg typisch sind, sieht man jetzt immer nur wenige Körbe abgehen. Den schlechtesten Geschäftszug haben sich auch einige Meister, bei denen unser Verband wenig oder gar keinen Einfluß hat, bereits zuzunehmen gemacht. So wurde bei Guderian, wo kein Kollege organisiert ist, 15 Proz. Abzug gemacht, bezugleich bei Weder, wo nur einige organisiert sind, 5 Proz. Wo Mühlberg nicht gemacht sind, dank der strengen Organisation, sind immerhin schon etliche Kollegen infolge Arbeitsmangel entlassen, andere stehen in Kündigung. Unterzeitige Arbeitsgelegenheit ist nicht vorhanden, deshalb sind die Ausfahrten denkbar schlechtesten. Dazu kommt noch der Streik bei Thiere. Leider haben sich dort einige der bekanntesten tüchtigsten Elemente gefunden. Von den Streikenden sind die Korbmacher Karl Schneider, Ernst Schurig und Konrad zu Herrn Thieres Fleischhuppen zurückgeführt. Außerdem hat sich noch der bekannte Streikbrecher Lumann eingefunden. Jedenfalls ändert sich die Situation, sobald die



Reisten zu den Kärben eintreffen. Bis dahin ersuchen wir besonders die reisenden Kollegen, dies zu beachten und Mühlberg streng zu meiden. Trotz der mizlichen Lage ist die Stimmung unter den Kollegen keine schlechte zu nennen und werden sich hoffentlich auch hier mit Hilfe der Organisation die Verhältnisse bald besser gestalten.

**Mürtlingen.** Wenn man die Zahl der hier beschäftigten Holzarbeiter betrachtet und die Zahl der Organisierten, sollte man glauben, die hiesigen Holzarbeiter wären auf Kosten gebettet. Dem ist aber bei näherer Betrachtung nicht so. Mehrere Löhne und unwürdige Mißstände in den Schreinerereien, überlange Arbeitszeit und schlechte Löhne in den Sägereien, und erst die miserable Entlohnung in der hiesigen Korbstoppfenfabrik. Es wäre jetzt doch auch an der Zeit, daß sich die hiesigen Holzarbeiter aufräfften und sich dem Verbands angeschlossen würden, um auch hier bessere Bezahlung und bessere Zustände zu erringen. Oder glauben die hiesigen Holzarbeiter, daß sie ihr Geil in Fabrikvereinen oder sonstigen Mühlbimbereinen suchen und finden müßten? Einweg mit der faulen Redensart, es nützt ja hier doch nichts! Sinein in den Deutschen Holzarbeiterverband, dann wird es auch hier vorwärts gehen! Auch ist es notwendig, daß die Organisierten fleißiger die Versammlungen besuchen.

**Raschau i. Czog.** In einer gutbesuchten Versammlung referierte Kollege Schröder-Reichig unter lebhaftem Beifall über „Die modernen Gewerkschaften und ihre Gegner“. Korstarbeiter Raschau, diese Versammlung legte Zeugnis davon ab, daß, trotzdem mit allen Mitteln gegen die Organisierten gearbeitet wird, ein guter Geist unter den Letzteren vorhanden ist. Es ist aber nötig, daß alle Korstarbeiter der Organisation beitreten. Das rigorose Vorgehen der Unternehmer und deren Verbündeter müßten doch alle Kollegen auf den Plan rufen. Die letzte Versammlung bewies, daß nach den schweren Zeiten auch wieder Hoffnung unter den Korstarbeitern eingefeht ist. Beherzigt die Worte des Referenten: Tue jeder seine Pflicht! Dann werden menschenwürdiger Zustände auch in Raschau unter den Korstarbeitern eintreten. Sinein in den Deutschen Holzarbeiterverband, mit dessen Hilfe wir den Anfang für bessere Zustände gemacht und dem es ernstlich darum zu tun ist, bessere Verhältnisse auch ferner zu schaffen.

**Schöneberg.** Die Lausheit der Kollegen veranlaßt uns, auch einmal den Raum der Zeitung in Anspruch zu nehmen. Wenn man in letzter Zeit den Versammlungsbefuch betrachtet und sich vergegenwärtigt, daß hier 237 Kollegen organisiert sind, dann muß man sich fragen, ob denn 200 Kollegen sich als nicht wüertig fühlen und ihr kollektives Gefühl so abgestumpft ist, daß sie nicht an einem Abend im Monat das Bedürfnis fühlen, die unsere Interessen berührenden Vorkommnisse gemeinschaftlich zu erörtern. Wir erinnern die Kollegen an dieser Stelle, daß Beschlüsse in gut besuchten Versammlungen gefaßt und auf ihre Durchführung der nötige Nachdruck gelegt werden muß. Es darf nicht vorkommen, daß gewisse Kollegen gegen dieselben in Werkstattitzungen Stimmung machen oder sie in Gemeinschaft mit Unorganisierten und Hirtschen umgehen, wie es in einem Betriebe bei der letzten Maifeier zu konstataieren war, trotzdem den Kollegen keinerlei Nachteile von Seiten des Unternehmers bevorstehen. Kollegen, so kann es nicht weiter gehen. Die Lokalverwaltung kann nicht allein alle Mißstände beseitigen; hierzu muß die ganze Kraft aller Kollegen einsetzen. Weg mit allem persönlichen Streit. Pflegt mehr das gefellige Beisammensein und erscheint jähreicher in unseren Versammlungen, dann wird es uns möglich sein, die Zahlstelle vorwärts zu bringen. Mit der Maifeier beteiligten sich 15 Betriebe mit 246 Kollegen. Ausgesperrt wurden in 5 Betrieben 56 Kollegen, 55 Kollegen wurden nach 3 Tagen wieder eingestellt, 1 Kollege wurde entlassen.

**Tiffi.** Die Firma August Schmidt u. Söhne und besonders deren Mitinhaber, Kaufmann Franz Berlebach, ist darauf aus, die Löhne zu drücken. In den zwischen dem Arbeitgeberverband und unserer Organisation abgeschlossenen Vertrag vom 1. Mai 1908, der noch bis zum Jahre 1911 gilt und der auch einen Tarif für Tischlerarbeiten enthält, hat sich die Firma nicht. Sie setzt die Preise selbst fest und zwar ganz bedeutend unter dem Tarif. So sollen für Schafelones nach dem Tarif 2,25 Mk. bezahlt werden, die Firma bezahlt aber nur 1,80 Mk. bezugsweise 1,50 Mk. Für Bettstellen wird statt der tarifmäßigen 1,250 Mk. nur 9,50 Mk., für Spiegelschränke statt 9 Mk. nur 7 Mk., für Speisetische statt 10 Mk. nur 6 Mk. bezahlt. Die Kleiderchränke, Haselnußbaum, die tarifmäßig mit 24 Mk. bezahlt werden sollen, bezahlt die Firma nach Verlebach, je nachdem der Geselle bei ihr angeschrieben ist. Der Wochenlohn beträgt bei 32 Pf. Stundenlohn vertragsmäßig 18,24 Mk. Von der Firma werden aber die für alle gebrechliche sowie für frisch ausgelernete Personen zugelassenen Ausnahmen sehr reichlich ausgenutzt. Ein Kollege, der bei der Firma ausgelernit hatte, erhielt bis Weihnachten den Mindestlohn, dann mußte er neun Wochen ausgeben und erhielt, als er wieder onking nur 15 Mk. Obwohl dieser Kollege an Krämpfen leidet, wird er stets an der Maschine beschäftigt. Ein anderer Ausgelernter der Firma erhielt von Oktober vorigen Jahres bis Mitte Februar 9 Mk. Wochenlohn, dann 10 Mk. Mit dieser Entlohnung gibt die Firma zugleich ein Urteil über den Wert ihrer Lehre ab. Tatsächlich ist auch die Ausbildung, die die Lehrlinge in der vierjährigen Lehrzeit erfahren, eine sehr einseitige. Höchst mangelhaft sind auch die Betriebsbedingungen. Der Arbeitsraum ist vom Maschinenraum durch eine Leinwandabsperrung getrennt, die aber nur zeitweilig geschlossen ist, in der Regel hat der Staub aus dem Maschinenraum völlig ungehinderten Zugang zum Arbeitsraum. In einem miserablen Zustand befinden sich die Kottets und mit der Unmöglichkeit ist es auch nicht besser. Eine Waschorrichtung fehlt überhaupt. Bezeichnend ist die Aeußerung des Herrn Berlebach, daß der Tarif die Firma nichts angehe, sie mache sich ihren Tarif selbst. Die neuen Gesellen müßten eben nach den größeren Städten beziehen. — Und da wundern sich die Meister in den kleineren Orten, daß sie keine tüchtigen Arbeiter finden. **Beiz.** In der am 15. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach der Kollege Werhardt über die Matfeier. Derselbe gab zunächst eine Uebersicht über deren Verlauf am Orte, sowie die Beteiligung der Kollegen. Es

haben 71 Kollegen am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen; davon wurden 21 3—6 Tage ausgesperrt. 221 Mk. haben die Holzarbeiter dem örtlichen Maifonds zugeführt. 4 Kollegen haben die Arbeit ruhen lassen, sich aber nicht an den Veranstaltungungen beteiligt. In der regen Diskussion ging ein Antrag ein, Protest zu erheben gegen die Tatsache, daß, wie fast alle Gewerkschaftsblätter, die „Holzarbeiter-Zeitung“ genau wie im Vorjahre vor dem 1. Mai zu dieser Frage keine Zeile geschrieben hat, und die Kollegen den Artikel, welcher dieser Frage gewidmet war, erst nach dem 1. Mai in die Hände bekamen. Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

**Unsere Lohnbewegung. Ein starkes Stück.**

Wir sind schon lange daran gewöhnt, daß die Arbeitgeber bei den Lohnkämpfen die Deffentlichkeit absichtlich irre führen, um hierbei im Trüben zu fischen. Auch bei dem Kampfe in Rheinland-Westfalen hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe großes auf diesem Gebiete geleistet. Wir erinnern nur daran, daß er wochenlang durch die bürgerlichen Blätter verbreiten ließ, es handle sich um tausende Ausgesperrter, während in Wirklichkeit nur einige hundert Kollegen in Frage kommen. Der Bund versuchte dann, als die Arbeitgeber seinen Tatarennachrichten wenig Glauben schenkten, Uneinigkeit unter die in Frage kommenden Arbeiterorganisationen zu säen. Als man den Herrschaften ganz deutlich sagte, daß diese Bemühungen vergeblich sein würden, wollte man die Arbeitermassen gegen die Führer aufheben. Diesem Bestreben entspringt auch eine „Erklärung“, welche der Bund offiziell an alle bürgerlichen Blätter in Rheinland-Westfalen versandte. Unter anderem wird in derselben gesagt:

„Am 14. Mai 1908 haben im städtischen Saalbau unter Vorsiz des Herrn Weingeordneten Dr. Wiedfeldt Einigungsverhandlungen für das Holzgewerbe stattgefunden. In dieser Versammlung hatten sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Einzelheiten des abzuschließenden Vertrages, ebenso über seinen Geltungsbereich — er war für den ganzen in Frage kommenden rheinisch-westfälischen Bezirk bestimmt — vollständig geeinigt. Beweis: das Zeugnis des Herrn Dr. Wiedfeldt, der noch vor einigen Tagen in einem Schreiben an den Vorsitzenden des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberbundes für das Holzgewerbe sein Erstaunen darüber ausdrückte, daß im Holzgewerbe noch immer Schwierigkeiten beständen, obwohl man ja bei den Verhandlungen unter seinem Vorsiz schon nahezu einig war. Die Verhandlungen scheiterten lediglich daran, daß die Arbeiterführer im letzten Augenblick auf einer bedeutenden Lohnerhöhung, und zwar 4 Pf., bestanden, und außerdem eine Verkürzung der Arbeitszeit (über die man vorher schon einig war) erneut forderten. Die Arbeitgeber hatten sich bereit erklärt, gewisse Lohnausgleiche vorzunehmen, was für verschiedene Orte sogar eine Erhöhung bedeutet hätte.“

Wir sagten oben schon, daß wir bei den Arbeitgebern an manches gewöhnt sind, aber daß der Arbeitgeberbund in solch unehrlicher Weise liegt, hätten wir doch nicht erwartet. Bei einer Diner am 1. Mai bei der Herrschaften 16 1/2 g u n u n e r, daß wir den Einigkeit in der Deffentlichkeit aufheben wurden. Dieses scheint man zum mindesten auch geahnt zu haben, denn am Schluß des „Eingekandt“ erklärt man, daß „auf weitere Verichtigungen der Zeitungsnachrichten einzugehen, mit Rücksicht auf die vorstehenden Aeußerungen überflüssig sein dürfte.“

So leicht wollen wir aber die Herrschaften doch nicht davontommen lassen und stellen darum folgendes fest:

Durch ein Schreiben vom 17. Februar 1908 wurden die Arbeiterorganisationen des Holzgewerbes neben denen des Baugewerbes zu einer Vorbesprechung über den Abschluß eines Vertrages für den 22. Februar und zu Verhandlungen für den 24. Februar durch den Weingeordneten der Stadt Essen, Herrn Dr. Wiedfeldt, nach dem Rathaus in Essen eingeladen. Am 24. Februar wurde über einen Vertrag im Schreinergerwerbe überhaupt nicht verhandelt. Deshalb machten unsere Vertreter den Vorschlag, die Verhandlungen mit dem Baugewerbe zunächst zu Ende zu führen und dann mit dem Schreinergerwerbe zu beginnen. Diesem wurde zugestimmt und unsere Kollegen entlassen.

Am 4. Juni wurden dann die Holzarbeiterverbände zu Verhandlungen für den 12. Juni aufs neue eingeladen, und zwar wiederum durch Herrn Dr. Wiedfeldt. Derselbe wurde aber inzwischen in das Reichsamt des Innern nach Berlin berufen und leitete aus diesem Grunde Herr Professor Güttner die Verhandlungen. In einem Artikel der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir die Stellungnahme der Arbeitervertreter genügend präzisiert. Es bleibt uns darum nur übrig, festzustellen, daß am 14. Mai 1908 Verhandlungen über den Vertragsabschluß im Tischlergerwerbe überhaupt nicht stattgefunden haben.

Das unter dem Vorsiz des Herrn Dr. Wiedfeldt — der inzwischen zum Regierungsrat befördert wurde — über den Inhalt eines Vertrages für das Tischlergerwerbe überhaupt nicht verhandelt ist, daß man demzufolge auch nicht „unter seinem Vorsiz schon nahezu einig war“

und, daß darum entweder der Brief des Herrn Regierungsrat Dr. Wiedfeldt gefälscht sein muß oder der Herr Regierungsrat hat — sich geirrt. Der Brief des Herrn Dr. Wiedfeldt soll an Herrn Siebel-Düffeldorf gerichtet sein, der den Herrn zu seiner Beförderung gratuliert hat. Dieser Herr, der den Kollegen ja hinlänglich bekannt ist, wie auch Herr Dr. Wiedfeldt, werden ja nicht umhin können, die Deffentlichkeit über diese eigenartige Sache aufzuklären.

**In Bargartheide** haben sämtliche Kollegen bei der Firma Görz, Bau- und Möbeltischlerei, wegen Nichtanerkennung des am 15. Mai daselbst in Kraft getretenen Tarifs die Arbeit niedergelegt. Herr Görz konnte sich nicht dazu bequemen, unsere Kollegen außer Kost und Logis gehen zu lassen. Der Betrieb ist demzufolge gesperrt.

**In Duderstadt** ist es ohne Arbeitseinstellung gelungen, anstelle der bisher üblichen 11 stündigen die 10 stündige Arbeitszeit einzuführen. Nur drei weniger in Betracht kommende Arbeitgeber weigern sich noch, die Forderung zu bewilligen, sie werden aber wohl oder übel die Forderung bewilligen müssen, wenn sie Gesellen brauchen, denn die Duderstädter Kollegen arbeiten nur noch bei 10 stündiger Arbeitszeit. Der Wert einer guten Organisation hat sich nun hier wiederholt gezeigt, die Kollegen wissen das zu würdigen und werden unermüdt an dem Ausbau ihrer Organisation arbeiten.

**In Eisleben** hatte es sich Herr Rohwarenfabrikant Nicht etwas kosten lassen, um sein Geschäft unter der neuen Firma Wicht u. Co. würdig einzuführen. Eigens war er nach Dählhausen gefahren, um von der dortigen Sachabteilung des katholischen Gesellenvereins Korbmacher als Streikbrecher zu fapern. Unter Verschweigung der Tatsache, daß bei ihm Streik bestände und unter Anvendung klingender Mittel fand er auch 23 Bereitwillige. Wie dann jedoch vorerst 13 in Eisleben zugereist kamen, mußte er erleben, daß ihm 7 davon sofort wieder desfertierten, die nach dazu sofort nach Hause berichteten, daß die übrigen ja dort bleiben sollten, weil Herr Wicht ihnen faule Fische verkauft hätte. Die übrigen 6 sucht er nun dadurch zu halten, daß er ihnen 3 Mk. für die Drillinge verspricht. Das kann er um so leichter, als er noch gar nicht in der Lage ist, welche anfertigen zu lassen, da er noch gar keine Leisten hat, und er sie mehr wie notwendig zur Anfertigung der Privatarbeiten gebraucht. Trotzdem wird er auch ihrer Hilfe nicht lange froh werden, auch wenn ihn die Polizei auch noch so sehr unterstützt. Auch Herr Korbmachemeister Witsch, der immer nur noch den einen Streikbrecher als Hausreißer besitzt, glaubte bei diesem Schuß etwas aberhalten zu können. Er mußte sich aber mit der Rolle des bewußten Lohgerbers begnügen. Alle Korbmacherkollegen seien auch weiter vor Zugang nach Eisleben dringend gewarnt.

**In Fürstentwalde** sind am 24. Mai sämtliche Tischler in den Zustand getreten, da die Unternehmer ihre Forderung auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung ablehnten. Zugang ist fernzuhalten.

**In Goslar** hat Herr Tischlermeister Wagener jetzt die Hilfe der Kollegen in Christo gefunden. Sie haben sich gefucht und bei gleicher Veranlagung auf beiden Seiten konnte das Finden nicht schwer fallen. Schon nachdem am 18. März unseren Mitgliedern samt und sonders gekündigt worden, ihnen aber die Wiedereinstellung für den Fall zugesichert war, daß sie aus dem Verbands austräten, mußte es auffallen, daß sie Herr Wagener zu bereden suchte, daß, wenn sie absolut organisiert sein wollten, sie doch dem christlichen Holzarbeiterverband beitreten sollten, er würde ihnen dann nichts in den Weg legen. Der eine wußte den anderen also schon richtig zu taxieren, und er hatte sich nicht verpekuliert. Die drei stehengebliebenen Streikbrecher fanden vorerst liebevolle wenn auch verschämte Aufnahme bei den Christen, verschämte aus dem Grunde, weil der Unwille der auf den fiskalischen Grundbeschäftigten Mitglieder der Christen zu befürchten stand. Aber als bei denen nichts mehr zu verkieren stand, da wurden zu den drei Profelthen noch vier streikbrecherische Christen von auswärts hinzugeholt. Das Geholtsmordenfein wurde zwar wieder bestritten, aber den christlichen Seiten haben sie trotzdem. Das beiderseitige Gefühl der Schamdenfreude, den „Holzgenossen“ — um im albernem Stil der Christen zu reden — eins gestekt zu haben, wird zwar höflich beeinträchtigt durch den mangelnden Befähigungsnachweis der zur Westgelung dieses Bündnisses als Opfer Erforenen, aber was tut's: Die Solidarität ist doch wieder einmal gewahrt, wenn auch zwischen Arbeitgeber und Christen. Alle ehrlichen Holzarbeiter seien aber weiter vor Zugang nach Goslar dringend gewarnt.

**In Helmstedt** ist der Stand des Streiks in der Möbelfabrik von A. Saalfeld bisher unverändert, nur die Taktik der Firma hat in den letzten Tagen eine Aenderung erfahren. Als sie einsehen mußte, daß selbst die rigorosesten Maßnahmen der von ihr angerufenen Polizeibehörde — eine Tatsache, die die „Fachszeitung“ mit Wehagen konstatiert — die Stellung der Streikenden nicht zu erschüttern vermochte, die Quelle des bisherigen Streikbrecherfangs ebenfalls und allurach versiegte, da machte sie vom 22. Mai ab die gesamte General- und Lokalanzeigerpresse für den Streikbrecherfang mobil. Durch Inserate in diesen Blättern sucht sie unorganisierte Möbeltischler usw. gegen Lohn und dauernde Beschäftigung. Die Offerten werden durch das Annoncenbureau Hub. Wosse in Röhren, Anhalt, befördert. Es werden alle Kollegen ersucht, hiervon Kenntnis zu nehmen und richtig zu antworten und, namentlich die Berliner Kollegen, sich durch diese veränderte Taktik der Firma Saalfeld nicht täuschen zu lassen. Der Zugang von Holzarbeitern aller Branchen ist auch weiter von Helmstedt streng fernzuhalten.

**In Routh** sind alle Versuche, durch Verhandlungen zu einer friedlichen Einigung zu kommen, an dem Starrsinn der Unternehmer gescheitert; infolgedessen haben sich die Kollegen veranlaßt, nach Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit niedezulegen.



In Memmingen beschlossen, nachdem seit dem Jahre 1890 hier keine allgemeine Regelung des Arbeits- und Lohnverhältnisses der Schreinerbetriebe mehr stattgefunden hat, die Kollegen in zahlreich besuchter Versammlung, den Meistern einen Tarifvertrag in Vorlage zu bringen. Da die Forderungen in der Hauptsache jene Punkte enthalten, die in anderen Orten längst durchgeführt sind, so läßt sich eine gütliche Regelung erhoffen.

In Nürnberg ist die Situation für unsere Kollegen recht günstig. Rund 300 Ledige haben den Ort bereits verlassen, weitere folgen in den nächsten Tagen. Auch eine größere Anzahl Verheirateter bereiten sich zur Abreise vor, da angenommen werden muß, daß der Kampf von längerer Dauer sein wird. Die Arbeitgeber haben in einer größeren Anzahl Wänter Arbeitswilligeninferate losgelassen, doch hat sich bisher noch kein Hausierer gefunden. Mit Ausnahme von acht Arbeitswilligen, alten Leuten oder minderwertigen Kräften, sind die Werkstätten leer.

In Paffan sind die Schreiner in eine Lohnbewegung eingetreten. Gefordert wird die Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 56 Stunden und eine entsprechende Lohn-erhöhung, welche um so gerechtfertigter erscheint, als durch eine kürzlich aufgenommene Statistik festgestellt wurde, daß der Durchschnittslohn für Schreiner 18,80 Mk. die Woche beträgt. In Betracht kommen etwa 50 Kollegen.

Im Ruhrgebiet macht die Leitung des Arbeitgeberbundes wieder größere Anstrengungen, um der Aussperrung zu einer größeren Ausdehnung zu verhelfen. So haben in Herne abermals wieder 12 Arbeitgeber 64 bei ihnen beschäftigten Arbeiter gekündigt, obwohl sie die schon einmal ausgesprochene Kündigung vor Abschluß wieder zurückgezogen hatten. Jedenfalls wissen unsere Kollegen jetzt, was sie von den Friedensbeteuerungen und der Wahrhaftigkeit ihrer Arbeitgeber zu halten haben und werden sie diese Dinge, auch für die spätere Zukunft, richtig zu würdigen wissen. Auch in Bochum ist ein Teil der Arbeitgeber nunmehr zum Angriff übergegangen; hier wurden von 11 Arbeitgebern 56 Kollegen gekündigt. Die größten und maßgebendsten Betriebe am Orte haben sich bisher passiv verhalten. Die Kündigung in beiden Orten läuft zu Pfingsten ab. Diesen erneuten Angriffen des Arbeitgeberbundes steht andererseits die Tatsache gegenüber, daß ein Teil der Arbeitgeber, welche ausgesperrt haben, ziemlich haare in der Suppe entdeckt haben. Der Unwille über den injenzierten Rutsch, denn als solcher wird die Aussperrung auch von ihnen anerkannt, bricht sich mehr und mehr durch, sie verspüren keine Neigung mehr, länger in der Aussperrung zu verharrten und suchen den Frieden mit ihren Arbeitern wieder herzustellen. Die Kollegen haben diesen Wünschen der Arbeitgeber mehrfach entsprochen, so auch neuerdings wieder in Duisburg, wo mit drei an der Aussperrung beteiligten Arbeitgebern der Friede wiederhergestellt wurde, und zwar auf der Basis, daß sofort an Stelle der 10- die 9 1/2 stündige tägliche Arbeitszeit in Kraft tritt neben einer Lohnhöhung von 2 Pf. und Bezahlung der Überstunden um 10 Pf. resp. 50 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit. Aussperrt waren in diesen drei Betrieben 39 Kollegen. Die Arbeit wurde am 21. Mai wieder aufgenommen. Eine Aussperrung mit einem solchen Ergebnis dürften sich die Kollegen schon ganz gern gefallen lassen. Es ist zu erwarten, daß auch die Inhaber der noch zwei ausgesperrten Betriebe diesem Beispiel bald folgen werden. Am 21. Mai waren an der Aussperrung noch beteiligt in Dortmund 118, Gelsenkirchen 52, Böhlingshausen 8 und Duisburg 20 Kollegen, insgesamt 198. Zu diesen kommen nach den Feiertagen noch hinzu die in Herne und Bochum gekündigten Kollegen. Eigenartig und mit sich im Widerspruch stehend ist die Taktik der Unternehmer insofern, daß diejenigen Arbeitgeber, welche nicht aussperrten, von der Holz- und Materialsperrung betroffen werden sollen. Sie werden bestmöglicher versuchen die aussperrungswilligen Firmen ihre eiligsten Arbeiten von diesen jenen Arbeitgebern fertigstellen zu lassen, die sie mit der Materialsperrung bedrohen. Die vom Arbeitgeberbund durch die bürgerliche Presse verbreiteten Unwahrheiten über die Ursache und den Verlauf der Aussperrung haben nicht vermocht, die Dinge für ihn günstiger zu gestalten; Lügen haben eben kurze Weile. Auch mit den Streikbrechergesuchen in den verschiedensten Teilen Deutschlands haben die Herren noch kein Glück gehabt. Wir erwarten von unseren Kollegen allerorts, daß sie das Ruhrgebiet mit Zug strengstens verschonen, dann wird es auch gelingen, die Pläne des Arbeitgeberbundes gründlich zu zerstören, die darauf hinauslaufen, die Kollegen bei der Ausgestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vollständig auszuschalten.

In Schneidemühl dauert der Streik fort. Der Zug, der anfangs unbedeutend war, beginnt jetzt stärker zu werden. Es gelang aber, alle Arbeitswilligen weiterzuschicken. Trotzdem einzelne Unternehmer, namentlich der Tischlermeister Pfeiler mit seinem Sohn und Bruder, Igdie einige Polizeibeamte zu fast jedem ankommenden Zuge auf den Bahnsite gingen, um Arbeitswillige zu fapern, gelang es unseren Kollegen, doch die richtigen zu fischen. Bemerkenswert ist, daß die Polizei so eifrig dabei ist, den Unternehmern Heferdienste zu leisten. Auch der städtische Arbeitsnachweis in Danzig vermittelt nach hier Tischler, ohne den Kollegen zu sagen, daß hier Streik ist. Ein Kollege, der herkam, war sehr entkräftet, als er hörte, daß hier Streik ist. Hätte er das gewußt, wäre er sicher nicht hergekommen. Also Kollegen, gebt überall Obacht, daß kein Tischler nach hier kommt. Die hiesigen Verhältnisse sind keineswegs rosig. 11 Stunden Arbeitszeit und 17-19 Mk. Lohn waren bisher gang und gäbe. Darum Kollegen, übt überall Solidarität!

In Nürnberg haben die Möbelfabrikanten ihre Arbeiter ausgesperrt, weil unsere Kollegen in einem Betrieb die Arbeit einstellten. Vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt ständen die Arbeitgeber eine Lohn-erhöhung von 1 Pf. für dieses und einen weiteren Pfennig für das kommende Jahr zu. Als die Arbeiter sich hiermit nicht einverstanden erklärten, wurden auch diese minimalen Zugeständnisse zurückgezogen, worauf dann unsere Kollegen erklärten, nur auch auf ihren ursprünglichen Forderungen beharren zu müssen. Erneute Verhandlungen, welche vom

bayerischen Arbeitgeber-Schutzverband für das Holzgewerbe eingeleitet wurden und am 22. Mai stattfanden, verliefen resultatlos, so daß der Kampf weiter geht.

**Ausland.**

In Basel ist die Sperrung aufgehoben worden. Dem zureisenden Kollegen wird aber zur Pflicht gemacht, das Umschauen zu unterlassen und sich auf dem Arbeitsnachweis im „Hofen Ochsen“ abends von 7 bis 8 Uhr anzumelden.

**Aus der Holzindustrie.**

Die Lieferungsbedingungen für die Geschloßföhrbe. Die Artilleriewerkstatt in Spandau scheint es mit den von ihr selbst vorgeschriebenen Lieferungsbedingungen bei der Vergabung von Geschloßföhrben nicht sehr genau zu nehmen, wenn es gilt, den Unternehmern im Kampf gegen die Arbeiter beizustehen. In den fraglichen Lieferungsbedingungen ist u. a. vorgeschrieben, daß für die Körbe Lohnsätze gewährt werden müssen, welche es den Arbeitern ermöglichen, einen Tagesverdienst zu erreichen, der nicht hinter dem ortsüblichen Durchschnittslohn der in Betracht kommenden Arbeiter zurückbleibt. Und die Ziffer 9 der fraglichen Bedingungen lautet wörtlich: „Ein Ausführerlassen des Auftrages durch eine andere Firma ist unstatthaft. Im Angebot ist ausdrücklich zu erklären, daß die Körbe im eigenen Betriebe gefertigt werden.“

Gegen diese Bedingungen hatte die Firma J. M. W. Seitmann in Hamburg protestiert. Sie hat ihren Arbeitern wiederholt recht erhebliche Abzüge auf die Körbe angeschlossen, so daß die Kollegen schließlich bestreuen in einen Streik einzutreten. Das gab der Verwaltung der Zählstelle Veranlassung, sich unterm 28. Januar 1909 an die Direktion der Geschloßföhrerei mit der Bitte zu wenden, der Firma für ihre Restlieferung keinen Aufschub zu gewähren. In einer weiteren Eingabe an die Artilleriewerkstätten in Spandau vom 22. Februar 1909 wurde unter genauer Angabe des Beweismaterials die Mitteilung gemacht, daß die genannte Firma gegen den oben zitierten Punkt 9 der Lieferungsbedingungen verstößt, indem sie den größten Teil der Körbe in fremden Betrieben anfertigen läßt.

Auf diese Eingaben wurde folgende Antwort erteilt: Artilleriewerkstatt.

Spandau, den 15. April 1909.

An die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Hamburg.

Vorgang: Ihr Schreiben vom 28. 1. 09 und 22. 2. 09 betreffend Beschwerde der Korbmacher über Firma Seitmann.

Nach den angestellten Ermittlungen liegt für Artilleriewerkstatt kein Grund vor, gegen die Firma Seitmann vorzugehen.

J. A.:

Name unleserlich.

Das ist kurz und bündig. Die Arbeiter wissen aber nunmehr, was sie von den angelich zu ihrem Schutz erlassenen Vorschriften in den Lieferungsbedingungen der königlichen Behörden zu halten haben.

Ein christlicher Lügenpeter. Das Mitglied Johann Mehl des christlichen Holzarbeiterverbandes in Aachen hat in der „Aachener Zeitung“ eine Behauptung über die Tätigkeit der Holzarbeiter in Aachen veröffentlicht, die für seinen Verband sehr schmerzhaft zu sein scheint. Unter anderem behauptete dieser edle Christenbruder, der Kassierer der Rosenheimer Zählstelle hätte Gelder unterschlagen. Vor dem Vermittlungsausschuß des Stadtmagistrats geladen, kniete aber der tapfere Christ zusammen und erklärte sich zur sofortigen Zurücknahme der Beleidigung unter dem Ausdrücke des Bedauerns und zur Zahlung einer Buße von 10 Mk. an die städtische Armenkasse bereit. Die eigentlichen Schuldigen sind dabei der verdienten Strafe trotzdem entronnen, denn auf die Frage des Richters, ob er sich denn solche schwere Beleidigungen aus den Fingern gelogen, da meinte der junge Mann, er hätte dieses von einem ihrer Referenten in der Versammlung gehört, könne sich aber dessen Namen nicht mehr erinnern. Infolgedessen mußte also ein christliches Mitglied für die Lügenbeutereien gewissenloser christlicher Schapostel büßen. Solches alteriert letztere allerdings nicht im mindesten, es wird immer wieder feste darauflos gelogen nach dem schönen Grundsatz: „Verleumde nur fest darauf los, es bleibt doch etwas hängen.“

Waggonfabrik vorm. Gebr. Hofmann u. Co., Breslau. Die Generalversammlung vom 4. Mai setzte die Dividende auf 35 Proz. fest und genehmigte die beantragte Abänderung der Statuten dahin, daß die Verwaltung in Zukunft ermächtigt ist, aus dem Dividenden-Dispositionsfonds Dividenden nicht nur bis zur Höhe von 6 Proz., wie bisher, sondern auch für einen höheren Prozentsatz zu benutzen. Wie der Vorstand berichtete, liegen für 1909 4 Millionen Mark Aufträge vor und für das erste Quartal 1910 für zirka 1 Million Mark.

**Gewerkschaftliches.**

**Die internationale Gewerkschaftsbewegung.**

Dem vom Genossen Legien erstatteten fünften internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung für das Jahr 1907 ist zu entnehmen, daß die gewerkschaftliche Organisation in den dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Ländern im Jahre 1907 nicht unerhebliche Fortschritte gemacht hat. Die Berichterstattung ist allerdings noch nicht vollkommen; von einzelnen Ländern fehlen die neuesten Zahlen. Legt man für diese Länder die zu-

lest bekant gewordenen Ziffern zugrunde, so kommt man zu dem Resultat, daß die Gesamtmitgliederzahl in allen gewerkschaftlichen Organisationen im Jahre 1907 8 029 980 betrug, die sich auf 19 Länder verteilen.

Dem internationalen Sekretariat sind 17 Landeszentralen angeschlossen, von welchen Kroatien (8700 Mitglieder) und Frankreich (im Jahre 1904 = 715 576 Mitglieder) keine Angaben gemacht haben. Nichtangeschlossen sind die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 1 586 885 und in Australien und Neuseeland mit 218 136 Mitgliedern. Die dem internationalen Sekretariat gemachten Zahlenangaben sind in einer Reihe von Tabellen zusammengestellt, die jedoch ein vollständiges Bild nicht geben, da die Angaben mangelhaft sind. Immerhin dürfte die nachstehende Tabelle einen Einblick in den Stand der internationalen Gewerkschaftsbewegung gestatten, wenn sie sich auch nur auf die 15 Länder bezieht, welche an das internationale Sekretariat berichtet haben.

Land	Zahl der Organisierten insgesamt	Der Landeszentrale angeschlossene Mitglieder	In den den Landeszentralen angeschlossenen Gewerkschaften betragen		
			die Jahres-einnahmen Mt.	die Jahres-ausgaben Mt.	der Passivbestand Mt.
England	2 106 288	689 674	—	—	—
Niederlande	1 238 845	32 270	1 255 992	695 450	2 205 771
Belgien	1 81 015	1 88 763	1 688 797	1 041 441	2 272 362
Dänemark	1 09 914	90 806	1 920 860	1 290 083	2 919 481
Schweden	239 000	188 284	3 034 149	2 058 884	2 435 308
Norwegen	48 215	30 070	1 180 611	859 790	822 584
Finnland	32 000	25 197	115 764	81 506	39 400
Deutschland	2 446 480	1 865 506	51 896 784	43 122 519	38 242 545
Oesterreich	501 094	463 671	6 767 803	5 566 442	7 338 366
Ungarn	142 030	142 030	1 688 155	1 528 863	1 151 972
Serbien	5 434	5 434	64 528	64 685	38 067
Bulgarien	10 000	1 509	25 448	14 098	10 888
Schweiz	135 377	71 404	1 075 719	805 487	—
Italien	887 384	190 422	?	?	?
Spanien	32 612	32 612	—	—	—
Summa	6 505 688	3 976 652			

Diese Zahlen finden eine eingehende Erläuterung in den Einzelberichten der Sekretäre der Landeszentralen, welche den Hauptteil der vorliegenden Schrift einnehmen. In dem eigentlichen Bericht des internationalen Sekretärs wird erwähnt, daß die bis 1907 dem internationalen Sekretariat angeschlossene Zentrale in den Niederlanden ihren Austritt erklärt hat; dagegen hat sich die neugegründete Landeszentrale dem internationalen Sekretariat angeschlossen. Die Vermutung, daß die Landeszentrale in Frankreich austreten würde, hat sich nicht bestätigt. Den in einer Resolution des französischen Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1908 ausgesprochenen Wünschen in bezug auf die Tagesordnung der nächsten internationalen Konferenz wird Rechnung getragen werden. In Rußland ist es nicht gelungen, die erwarteten Ansätze gewerkschaftlicher Organisation, die sich nach den ersten Erfolgen der revolutionären Bewegung zeigten, weiter auszubauen. Vereinzelt zeigen jedoch, daß trotz des rücksichtslosen reaktionären Regiments gewerkschaftliche Organisationen vorhanden sind, wenn auch diese Einzelberichte nicht gestatten, ein Gesamtbild der Bewegung zu geben. Auch in der Türkei scheint eine Gewerkschaftsbewegung einsetzen zu wollen. Von dort in bezug auf den internationalen Sekretär berichtet werden. Bedenken von gewerkschaftlichen Organisationen zu überwinden. Eine Korrespondenz mit der Vereinigung der Gewerkschaften Amerikas führte zu dem Ergebnis, daß diese Organisation versprach, sich auf der nächsten internationalen Konferenz durch einen Delegierten vertreten zu lassen. Mit den Gewerkschaften in Kanada und den in einigen südamerikanischen Staaten vorhandenen gewerkschaftlichen Organisationen, hat sich eine nähere Verbindung noch nicht herstellen lassen. Der Verkehr mit Australien beschränkte sich auf eine Zuschrift von der gewerkschaftlichen Landeszentrale in Neuseelands, in welcher von einem Arbeitskonflikt Mitteilung gemacht wurde. Der internationale Bericht wurde den gewerkschaftlichen Landeszentralen in Australien regelmäßig zugefandt.

Der Beitrag an das internationale Sekretariat betrug bis zum Jahre 1905 pro 1000 Mitglieder der angeschlossenen Organisationen jährlich 50 Pf., er wurde dann auf 1 Mk. und von 1907 ab auf 1,50 Mk. erhöht. Für das Jahr 1907 betrug die Einnahmen an Beiträgen 5221,98 Mk. Die Abrechnung des internationalen Sekretärs für 1907/08 weist bei einem Vortrag aus dem Vorjahr von 1476,57 Mk. an Einnahmen 8869,62 Mk. und an Ausgaben 5315,36 Mk. auf, so daß ein Bestand von 3054,26 Mk. verbleibt.

Der Beleidigungsprozeß des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes gegen den Redakteur Ern vom Solinger „Stahlwarenarbeiter“ ist durch einen Vergleich beigelegt worden. Bekanntlich war Ern, der in seinem Blatte gegen die Vertreter des Metallarbeiterverbandes schwer beleidigende Wortwürfe erhoben hatte, vom Solinger Schöffengericht freigesprochen worden, und dieses freisprechende Urteil wurde von der Strafkammer in Elberfeld bestätigt. Infolge eingeleiteter Revision wurde aber das Urteil vom Oberlandesgericht in Düsseldorf aufgehoben und am 15. Mai fand eine erneute Verhandlung vor dem Landgericht in Elberfeld statt. Nach längeren Verhandlungen einigten sich die Parteien auf folgenden Vergleich: 1. Beide Teile geben die Möglichkeit zu, daß bei der durch die gewerkschaftlichen Kämpfe in Solingen im Jahre







